

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Das Badische Handwerk. 1921-1933 1925**

21/22 (1.11.1925)

# Das Badische Handwerk

Badische Gewerbe- u. Handwerkerzeitung — Handwerkskammerbote

Herausgegeben von den Handwerkskammern Freiburg i. B., Karlsruhe, Konstanz u. Mannheim. Amtliches Organ des Bad. Landesgewerbeamts, des bad. Handwerkskammertages und Handwerktages, des Landesverbandes bad. Gewerbe- und Handwerkervereinigungen,

Redaktion: Carl Hauser, Karlsruhe i. B.,

Nr. 21/22. 5. (58.) Jahrgang



des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk, des Verbandes bad. Handwerker-Genossenschaften, der Landeswirtschaftsstelle für das badische Handwerk, der Badischen Landesgewerbebank, der Kreditgenossenschaften und anderer Organisationen.

Kriegsstraße Nr. 160. Fernsprecher Nr. 5880

Karlsruhe, im November 1925

1900 | 25 Jahre Handwerkskammern | 1925

## Dem badischen Handwerk zum Gruß

von Minister U. Remmele

Das Handwerk hat einen goldenen Boden, hieß es einst. So war es einmal! Und der andere Spruch: „Jeder ist seines Glückes Schmied“, hatte wohl auch für das Handwerk Geltung, in welchem jeder Tüchtige und Fleißige zu einer achtbaren Position kommen konnte. Es gab eine Zeit, wo Städterepubliken im Handwerk ihren festesten Stützpunkt hatten.

Im ewigen Auf und Ab der Menschheitsgeschichte und des Weltgeschehens konnte, wie vieles Andere, auch das Handwerk seine Position nicht behaupten. Als gar die industrielle Produktionsweise einsetzte und dadurch die Herstellung der Bedarfsartikel nicht mehr nach Maßgabe der vorliegenden Bestellungen und des momentan möglichen Absatzes erfolgte, da war es zunächst um die gesicherte Existenz der Handwerker geschehen. Für die Konkurrenz mit der industriellen Warenherstellung fehlten diesen so ziemlich alle Voraussetzungen. Der Konzentration von Kapitalmacht hatten sie nichts Gleichwertiges zur Erhaltung ihrer Existenz entgegenzustellen.

Bekanntlich erzeugt Druck Gegendruck und jenem Stand ist am besten geholfen, der, anstatt immer zu klagen, für die Verteidigung seiner Existenz neue Wege und neue Mittel zu finden weiß. Diesem — ich möchte fast sagen — Naturgesetz wurden vor 3—4 Jahrzehnten die führenden Männer im deutschen Handwerk gerecht. Sie sammelten die schwachen Kräfte der Einzelnen, um sie in der Berufsorganisation zu einem einheitlichen Willen zu erziehen. Staatshilfe und Selbsthilfe waren und sind die Elemente, mit denen das Handwerk den Kampf um die Erhaltung seiner Existenz führt.

Die Errichtung von Handwerkskammern schien für das Handwerk eine der wichtigsten Voraussetzungen, um die erforderliche Achtung im öffentlichen Leben erringen zu können. Vor 25 Jahren wurde nach langen Bemühungen dieses Ziel erreicht. Die Novelle zur Gewerbeordnung vom Jahre 1897 brachte die obligatorische Einführung von Handwerkskammern. Damit war dem deutschen Handwerk seine gesetzliche Berufsvertretung gesichert. Dieser Schritt der reichsrechtlichen Gesetzgebung gewährleistete nach außen die Anerkennung des Handwerks als eines selbstständigen Wirtschaftsfaktors mit eigenen Aufgaben und Zielen. Darüber hinaus wurde den Handwerkskammern die doppelte Aufgabe gestellt, als Selbstverwaltungsorgan die gesetzlichen Bestimmungen über das Handwerk zu ergänzen, durchzuführen und zu überwachen und als beratendes Organ gegenüber Gesetzgebung und Verwaltung die Interessen des Handwerks wahrzunehmen.

Wenn heute nach 25-jährigem Bestehen der badischen Handwerkskammern gesagt werden kann, daß sie diese Aufgaben erfüllt haben und, wie hinzugefügt werden muß, oft unter sehr schwierigen Umständen erfüllt haben, so ist das nicht zuletzt ein Verdienst ihrer leitenden Persönlichkeiten, denen darum auch volle Anerkennung und Dank gebührt.

Natürlich konnte die Regierung des Landes oder die des Reiches nicht alle von den Handwerkskammern vertretenen Forderungen erfüllen, denn schließlich ist es die Pflicht einer Regierung, die Interessen der verschiedenen Berufsstände gegeneinander abzuwägen und auszugleichen. Was aber heute rückschauend besonders hervorgehoben und dankend anerkannt werden muß, das ist, daß die Führer des badischen Handwerks stets bemüht gewesen waren, in loyaler Pflichterfüllung das zu beachten, was von den Regierungen an Argumentation zu der einen oder anderen strittigen Frage vorzutragen war.

Mit meinem herzlichsten Glückwunsch zum 25-jährigen Jubiläum der badischen Handwerkskammern verbinde ich die Bitte, daß sie auch in Zukunft, wie seither, in verständnisvollem und von gegenseitigem Vertrauen getragenen Zusammenwirken mit der Regierung sich ihrer hohen Aufgabe zum Wohle des badischen Handwerkerstandes bewußt bleiben mögen.

Konstanz



## Handwerkskammer Konstanz

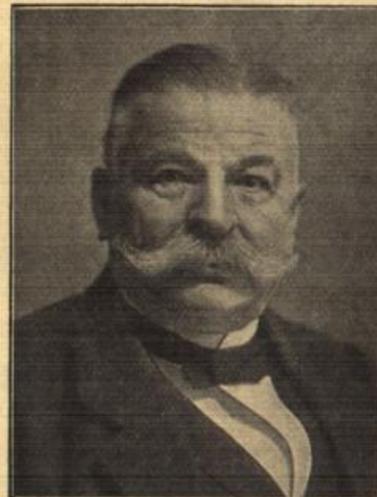
für die Kreise Konstanz, Dillingen und Waldshut



Dr. Alfred Herfurth  
Geschäftsführer seit 1919



Andreas Sauter  
Schmiedemeister, Stadtrat  
Mitglied seit 1910  
Präsident seit 1918



Dominik Graf  
Schreinermeister, Bürgermeister  
Mitglied seit Errichtung  
Vorstandsmitglied seit 1910  
Vizepräsident seit 1918

### 25 Jahre Handwerkskammern

Von Dr. Alfred Herfurth, Geschäftsführer der Handwerkskammer Konstanz.

Mit Beginn des Jubeljahres 1925 sind auch die deutschen Handwerkskammern in ihr silbernes Jubiläumsjahr eingetreten. An der Schwelle unseres Jahrhunderts wurden sie in Baden auf Grund der Gesetzesnovelle zur Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897 durch Verordnung des Großh. Staatsministeriums vom 9. April 1900 ins Leben gerufen. 25 Jahre Handwerkskammern! Eine kurze Spanne Zeit, gemessen an der tausendjährigen Geschichte des deutschen Handwerks, eine lange Spanne Zeit, gemessen an den welterfütternden Geschehnissen des verfloffenen Vierteljahrhunderts, gemessen an der Lebensdauer menschlicher Schaffenskraft. Große, rauschende Feste zu feiern, dazu ist unsere Zeit nicht angetan; nur innehalten wollen wir heute einen Augenblick in der Anrast des rauhen Alltags und — wie der Landmann am Pfluge — auf einen Augenblick zurückschauen, uns Rechenschaft zu geben von dem, was geleistet ward. Rückschau und Ausblick wollen wir halten, ohne die arbeitende Hand in den Schoß zu legen; die Arbeit, die in der Vergangenheit geleistet wurde, soll uns Wegweiser sein in die Zukunft.

Was ist das deutsche Handwerk dem deutschen Volke? Diese Frage hat kein anderer als der Altmeister deutscher Dichtkunst Goethe beantwortet, der in seinen „Wilhelm Meisters Lehr- und Wanderjahren“ an einer Stelle sagt: „Aller wahre Fortschritt der Menschheit beruht letzten Endes auf der fleißigen Arbeit des Handwerks“. Das Bestreben, das menschliche Dasein erträglich zu gestalten, ist die Entstehungsgeschichte des Handwerks. Im Handwerk liegen die Anfänge jeglicher Kultur. In der geschlossenen Hauswirtschaft des frühen Mittelalters gibt es noch kein Handwerk als selbständigen Berufsstand. Aber be-

reits die Siedlungen der Klöster und Burgen zeigen eine rege gewerbliche Betätigung; schon frühzeitig hat die Arbeitsteilung eine reiche Gliederung des Handwerks zur Folge, deren Spuren heute noch nicht verwischt sind. Als staatsbildendes Element strebt das Handwerk nach Selbstständigkeit; Bodenständigkeit ist wie damals auch heute noch der Grundzug seines Charakters. Dabei ist die früh errungene Selbstständigkeit das höchste Gut des einzelnen, wie der Gesamtheit, welches zu wahren auch heute noch zu Abwehr und Kampf nötigt.

Durch mehrere Jahrhunderte hindurch sehen wir dann im Spiegel der Geschichte das Handwerk als den hauptsächlichsten Träger des mittelalterlichen Wirtschafts- und Kulturlebens, als die sicherste Stütze des politischen und sozialen Gemeinwesens. Die hohe wirtschaftliche, soziale, politische und kulturelle Bedeutung des Handwerks im Mittelalter wird dokumentiert durch die historische Tatsache, daß es mit seinen Zünften fast überall zum ausschlaggebenden Faktor des öffentlichen Lebens geworden war. Leider wird hierbei vielfach übersehen, daß die Blütezeit der Zünfte, die, nebenbei bemerkt, nach einem Jahrhunderte langen Aufstieg nur verhältnismäßig kurze Zeit währte, in der Hauptsache auf der glücklichen Übereinstimmung der damaligen Wirtschaftsformen mit den Voraussetzungen der gleichzeitigen Staatsordnung beruhte. Das Zusammenwirken beider, ihre gegenseitigen Wechselwirkungen mußten sowohl für die gedeihliche Entwicklung von Handwerk und Gewerbe, wie auch des politischen Gemeinwesens die günstigsten Folgen zeitigen. In dem Momente, wo diese Übereinstimmung nicht mehr gegeben war, da die Städtewirtschaft in dem

bedeutend erweiterten Wirtschaftsgebiet der Territorialstaaten unterging, da beginnt auch der Zerfall des Handwerks. Die Wirtschafts- und Organisationsformen des Handwerks hatten, da sie den neuen staatlichen Verhältnissen und den vielfach veränderten Produktionsmethoden nicht angepaßt wurden, ihre innere Existenzberechtigung immer mehr verloren, der Inhalt schwand, die Form blieb, bis auch diese unter den Einwirkungen der neuen Zeitverhältnisse in Trümmer ging.

Es war ein Verhängnis für das Handwerk, daß es der in einem unerhört rasenden Tempo sich vollziehenden Industrialisierung der deutschen Wirtschaft im vorigen Jahrhundert sich und machtlos preisgegeben war. Die ungeheuren Umwälzungen auf technischem Gebiete, die epochemachenden Erfindungen und Entdeckungen, von denen die allzu rasche Entwicklung Deutschlands vom Agrar- zum Industriestaat begleitet war, hatten auch eine Umstellung der Geister zur Folge. Über der ehrfurchtsvollen und staunenden Anerkennung der gewaltigen Industrieleistungen verlor man das Augenmaß für den inneren Zusammenhang der Verhältnisse. Man gewöhnte sich daran, das Wirtschaftsleben nach rein äußerlichen Gesichtspunkten zu beurteilen; man vergaß, daß in den meisten Fällen, wie es schon Goethe vorausgesehen, das Handwerk der Ausgangspunkt des technischen Fortschrittes gewesen ist. Im Handwerk sah man allgemein die Überreste einer überlebten, veralteten Wirtschaftsform, die über kurz oder lang dem Untergang geweiht sei. Wir wundern uns heute nicht mehr darüber, daß die Gesetzgebung, welche von solchen Vorurteilen diktiert war, auf die Erhaltung und Förderung des Handwerks keinerlei Rücksicht nahm. Man überließ das Handwerk einfach seinem Schicksal; jeden Versuch, auch das Handwerk an den neuen Erregenschaften der Technik und Wirtschaft teilnehmen zu lassen, hielt man für ein aussichtsloses Beginnen. Nur so ist es zu verstehen, daß das Handwerk, von den geistigen Führern des Wirtschaftsliberalismus abgeschüttelt und ganz auf sich selbst angewiesen, zunächst den Anschluß an die neue Zeit nicht fand und erst durch die harte Schule schwerster Not gehen mußte, bis es sich auf sich selbst besann und von Gesetzgebung und Verwaltung auch

billige Rücksichtnahme auf handwerkerliche Belange und Lebensinteressen verlangte und durchsetzte.

Diese Selbstbesinnung des Handwerks war es, welche die sogenannte Handwerkerbewegung ins Leben rief und diese nachhaltig beeinflusste. Aus kleinen Anfängen hervorstrebend, gewinnt sie, obgleich die Organisation ganz auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit aufgebaut war, allmählich Bedeutung, nicht ohne zeitweilig durch inneren Zwiespalt und Mangel an Zielklarheit auf Abwege zu geraten.

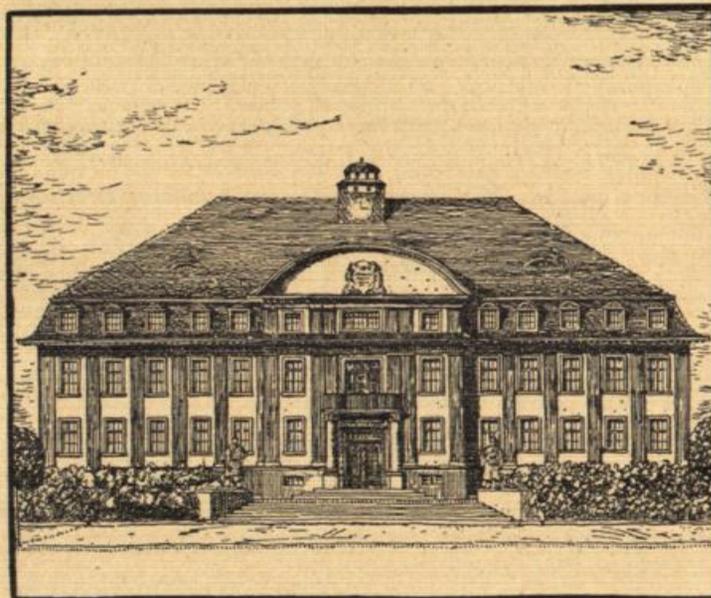
Nach Einführung der Gewerbefreiheit gingen die Bestrebungen der Handwerkerbewegung vor allem dahin, die Gewerbeordnung durch Aufnahme gesetzlicher Bestimmungen über die besonderen Verhältnisse des Handwerks, die Ausbildung seines Nachwuchses, das Prüfungswesen, den Zusammenschluß der das gleiche Handwerk Ausübenden in Fachvereinigungen (Zünften) usw. abzuändern. Neben diesen Bestrebungen wurde mit besonderem Nachdruck die Forderung nach Errichtung von Kammern für das Handwerk erhoben. Da Handel und Industrie ihre öffentlich-rechtliche Vertretung in den Handelskammern bereits hatten, lag es nahe, dem Handwerk auch ein gleiches Organ zur Verfügung zu stellen, das die Belange des Handwerks wahrzunehmen hat. Das Gesetz vom 26. Juli 1897 (Handwerker-Gesetz) brachte dem Handwerk endlich die Erfüllung dieses lang gehegten Wunsches, indem die Errichtung von Handwerkskammern, deren Mitglieder von den organisierten Handwerkern selbst gewählt werden, ermöglicht wurde.

Die Handwerkskammern sind daher eine Einrichtung des Handwerks selbst; sie sind aus der Handwerkerbewegung entstanden und mit dieser unzertrennlich verwachsen. Die Handwerkskammern sind geboren aus der durch tiefste Not gewonnenen Überzeugung, daß das Handwerk unbedingt eine geeignete Führung vonnöten hat, die befähigt ist, erfolgreiche Handwerkerpolitik zu machen, die nicht abhängig ist von dem oft kleinlichen Interessenstandpunkt Einzelner; eine Führung, deren Tätigkeit auf große Ziele und auf lange Sicht eingestellt ist und Kraft genug besitzt, sich Geltung zu verschaffen. Denn was das Handwerk zu Nutz und Frommen der Allgemeinheit, wie auch des

Billingen



Geschäftsstunden:  
vormittags 8—12 Uhr, nachmittags  
1/2—6 Uhr,  
Sonnabends 8—1 Uhr.  
Fernsprecher 29.  
Postsparkonto Karlsruhe Nr. 740.  
Bankkonto: Gewerbe- und  
Handelsbank Konstanz  
e. G. m. b. H.



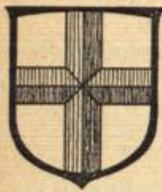
Kammergebäude Konstanz i. B., Webersteig 3.

Waldshut



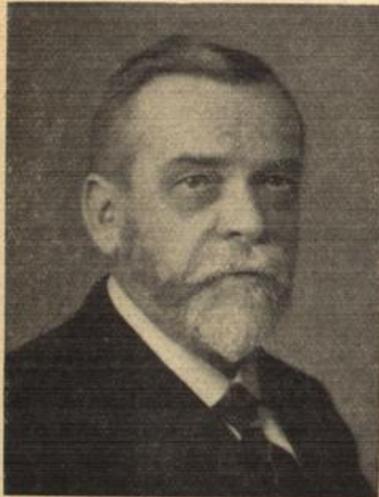
Nebenstelle Billingen  
(Handwerksamt).  
Geschäftsstunden: vormittags 8—12,  
nachmittags 2—6 Uhr mit Ausnahme  
von Mittwoch, Sonnabends 8—1 Uhr.  
Sprechstunden in Waldshut  
jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat,  
vormittags 9—12 Uhr, im Gasthaus  
zum „Lamm“.

Freiburg



## Handwerkskammer Freiburg i. B.

für die Kreise Freiburg, Lörrach und Offenburg



Hermann Eckert  
Geschäftsführer seit Errichtung



Hermann Elbs  
Reinmechanikermeister  
Mitglied seit Errichtung  
Präsident seit 1922



August Weiß  
Baumeister  
Mitglied seit 1904  
Vizepräsident seit 1922

eigenen Standes erstrebt, kann nur in zäher allumfassender Arbeit errungen werden. Wo wäre heute die Stelle, welche die Stetigkeit führender Arbeit auf Generationen hinaus verbürgt, welche gleichzeitig über das nötige geistige Rüstzeug verfügt, um die höchsten ideellen und wirtschaftlichen Güter des Handwerks zu wahren, wenn nicht die Handwerkskammern?

So sind die Handwerkskammern der Mittelpunkt aller geistigen Bestrebungen des Handwerks geworden, die Quelle geistigen Lebens, welcher jeder einzelne, wie auch die Organisationen ihr geistiges Rüstzeug entnehmen können. Die Handwerkerbewegung bekam durch die Handwerkskammern erst ihren geistigen Inhalt; diesen zu vertiefen, gingen die Handwerkskammern auch dazu über, eigene Zeitungen zu schaffen, damit der geistige Wert handwerkerlichen Schaffens und Ringens, die geistige Bedeutung des Handwerks überhaupt wieder an die erste Stelle gesetzt werde. Was im einzelnen an geistiger Arbeit geleistet ward, kann in diesem Zusammenhang nur in Stichworten angegeben werden: Öffentliches und privates Vergewaltungswesen (Verdingungsamt), mündliche und schriftliche Beratung in allen handwerkerlichen, rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, Schlichtung von Streitigkeiten aller Art, Rechtsauskünfte, Rechtsvermittlungen, Einzug und Beitreibung von Forderungen (Einzugsamt), Vorträge und Versammlungen in gewerblichen Organisationen, Belebung der ganzen Organisationsbewegung durch Veranstaltung von Instruktions- und Rednerkursen, Erstattung von Sachverständigengutachten an Gerichte und Behörden, Erstellung von Rechtsgutachten, Aufklärung der Öffentlichkeit, insbesondere der Gerichte über Preisbildungsfragen, Aufstellung und Prüfung von Kostenvoranschlägen und Kostenberechnungen, Führung der Bücher

und Vornahme von Geschäftsabschlüssen durch die Buchführungsabteilung u. a. m., Förderung und Wahrung der Interessen auf dem Gebiete der Volkswirtschaftspolitik, der Gesetzgebung und Verwaltung, Unterstützung und Beratung der Genossenschaften, Vornahme von Genossenschaftsrevisionen. Was die Handwerkskammern während der Inflationszeit durch ihr vermittelndes Eingreifen bei Vertragsstreitigkeiten zur Erhaltung von Vermögenssubstanzwerten geleistet haben, übersteigt das Vielfachfache dessen, was je an Handwerkskammerbeiträgen an die Handwerkskammern entrichtet wurde. Die künftige Stellung des Handwerks im Rahmen der Volkswirtschaft wird in Anbetracht der fortschreitenden Mechanisierung unserer Wirtschaft im wesentlichen von der Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung abhängen. Hier gewinnt das Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk, das von den 4 badischen Handwerkskammern in weiser Voraussicht im Jahre 1920 gegründet wurde und heute als Reichszentralstelle für das ganze deutsche Handwerk anerkannt ist, ganz besondere Bedeutung.

Diese Darstellung zeigt, daß die Handwerkskammern sich nicht mit dem ihnen in der Gewerbeordnung zugewiesenen engeren Aufgabenkreis begnügt haben, sondern darüber hinaus bemüht waren, jede Gelegenheit zur Förderung des Handwerks zu nützen, ohne ihre gesetzlichen Aufgaben, insbesondere auf dem Gebiete des Lehrlings- und Prüfungswezens irgendwie zu vernachlässigen. Hierüber wird an anderer Stelle zu berichten sein. Aufgabe der Wirtschaftsgeschichte wird es sein, einstmals festzustellen, welchen Einfluß die deutschen Handwerkskammern im ersten Vierteljahrhundert ihres Bestehens auf die Geschichte des Handwerks ausgeübt haben, ob die Erfolge wert der geleisteten Arbeit gewesen.

Ohne diesem Urteil vorzugreifen, kann jedoch heute schon ohne Selbstüberhebung von den Handwerkskammern gesagt werden, daß sie — bei ihrer Gründung von weitesten Kreisen, sogar im Handwerk mit Mißtrauen empfangen — durch die Stürme der Kriegsjahre, der Revolution- und Inflationswirren innerlich gefestigt, für eine erfolgreiche Handwerkerpolitik der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht gewesen sind. Dem Staate haben sie stets gegeben, was des Staates ist, die besonderen Handwerkerwünsche und Handwerkerinteressen dem Allgemeinwohl, den Interessen des Vaterlandes stets untergeordnet. Sie haben um Achtung und Anerkennung für die Wertarbeit des Handwerks gerungen, der Erziehung und Durchbildung des Nachwuchses bis zur höchsten Vollendung ihre besten Kräfte gewidmet. Sie haben versucht in

Deutschlands schwersten Schicksalstagen das Handwerk dem Staate so zu erhalten, wie es den staatlichen Interessen entspricht: Als die Quelle sozialer Erneuerung und sozialen Aufstieges, als der Jungbrunnen deutscher Tüchtigkeit und Kraft, wahrer Bildung und Kultur.

Dieses schöne deutsche Handwerk  
allen Gewalten  
zum Trutz zu erhalten,

als den Hort sozialen Friedens, als einen Kulturfaktor ersten Ranges, das ist fürwahr eine Aufgabe, wert des Schweißes der Edelsten. Dieser Aufgabe mit aller Treue und Hingebung zu dienen, das ist das feierliche Gelöbniß der badischen Handwerkskammern für die Zukunft, das ist der tiefere Sinn unserer Jubiläumsfeier überhaupt.

(Aus der Zeitschrift der Handwerkskammer Konstanz)

## Die soziale Bedeutung des Handwerks

Von Hermann Eckert, Geschäftsführer der Handwerkskammer Freiburg i. Br.

In der zurückliegenden und der gegenwärtigen Zeit sehen wir rings um uns noch so viele Gegensätze und innere Zerwürfnisse, daß alle maßgebenden Kreise ernstlich die Frage prüfen sollten, ob nicht durch Zurückstellung alles Trennenden durch gegenseitige Annäherungsversuche die bitteren Störungen, durch die unser bürgerliches und wirtschaftliches Leben so oft recht nachteilig beeinflusst wird, verhütet und durch Gemeinschaftsarbeit zum Wohle des Ganzen bessere Zustände und Nützlichkeiten für Heimat und Vaterland erreicht werden könnte.

Diese Gedanken drängen sich uns in diesen Tagen, an denen die Handwerkskammern anläßlich ihres 25 jährigen Bestehens ihre Jubiläen begehen, besonders auf, weil gerade im Handwerk von

jeder das Gemeinschaftsprinzip verwirklicht gewesen ist und immer wieder aufs neue und in ausgeprägtem Maße zur Geltung kommt.

Wir müssen die Tatsache festhalten, daß das Handwerk auch in der gegenwärtigen Zeit ein wichtiges Glied in der ganzen Volkswirtschaft geblieben und mit allen Erwerbschichten mehr oder weniger verbunden ist. So sind die Beziehungen zur Arbeitnehmerschaft beim Handwerk viel enger als bei der Industrie, weil das Handwerk die wichtige Mission zu erfüllen hat, Mittler zu sein zwischen dem abhängigen Arbeiter und dem selbständigen Unternehmer; es ermöglicht den Aufstieg aus der Schicht des Arbeiters in die Schicht des Unternehmers. Gerade das deutsche Handwerk ist und bleibt berufen — wie seine weit zurückreichende Geschichte lehrt — für eine Zusammenarbeit zwischen Meistern

Offenburg



Geschäftsstunden:

vormittags 8— $\frac{1}{2}$  Uhr, nachmittags  
2— $\frac{1}{2}$  Uhr, Sonnabends  $\frac{1}{2}$  8—1 Uhr

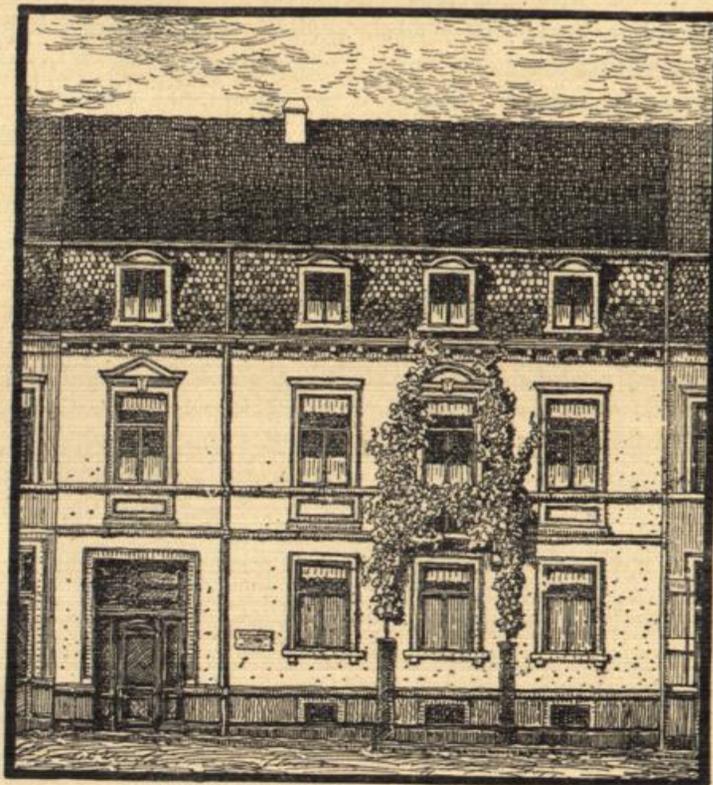
Fernsprecher 2815

Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 13610

Kontokonto: Gewerbebank Freiburg i. B.

Auswärtige Sprechstunden:

Jahr: Jeden ersten Mittwoch im  
Monat von  $\frac{1}{2}$  10— $\frac{1}{2}$  12 Uhr  
in der Gewerbeschule;



Kammergebäude Freiburg i. B., Sedanstr. 28

Lörrach



Offenburg: Jeden ersten und dritten  
Mittwoch im Monat von 3— $\frac{1}{2}$  6  
Uhr in der „Zauberflöte“;

Schopfheim: Jeden zweiten und  
vierten Mittwoch im Monat von  
11—1 Uhr in der Gewerbeschule;

Lörrach: Jeden zweiten und vierten  
Mittwoch im Monat von 3 bis  
 $\frac{1}{2}$  6 Uhr in der Gewerbeschule.



## Handwerkskammer Karlsruhe i. B.

für die Kreise Karlsruhe und Baden



Hans Endres  
Geschäftsführer seit 1919



Eduard Isemann  
Malermeister  
Mitglied seit Errichtung  
Präsident seit 1914



Ernst Blum  
Schlossermeister, Mitglied des vorläufigen  
Reichswirtschaftsrats, Vorstandsmitglied und  
Vizepräsident seit 1920

und Gesellen zur Anbahnung tatsächlicher Verständigung auf dem Boden des beruflichen Lebens.

Werfen wir zunächst einen Seitenblick auf das Verhältnis des Handwerks zu den Unternehmergruppen, so läßt sich in neuerer Zeit ebenfalls eine früher nie gekannte Annäherung feststellen, namentlich nach der Revolutionszeit, die u. a. auch die „Ständekammern“ hinweggefegt und nur die nach rein politischen Gesichtspunkten zusammengesetzten Parlamente übrig gelassen hatte, so daß die erforderlichen Geltendmachung wirtschaftlicher Momente der Unternehmergruppen in Staats- und Gemeindefragen auf ein Minimum herabgedrückt worden war.

In verschiedenen Ländern treten nunmehr — allerdings auf vollkommen freiwilliger Grundlage — von Zeit zu Zeit Vertreter der Handels-, der Landwirtschafts- und Handwerkskammern zusammen, um die die Unternehmergruppen gemeinsam interessierenden Wirtschaftsfragen zu besprechen. Solche Zusammenkünfte sind geschaffen worden, z. B. in Oldenburg, namentlich aber in den süddeutschen Ländern. Am ausgeprägtesten hat sich anscheinend diese Annäherung im Lande Baden vollzogen in einer „Wirtschaftlichen Vereinigung der badischen Unternehmerverbände“, die am 27. Mai 1925 auf ein 5 jähriges Bestehen zurückblicken konnte. Angegeschlossen ist u. a. das Gesamthandwerk: einmal die Handwerkskammern — im Badischen Handwerkskammertag verbunden —, zum andern der Bad. Handwerkstag, d. i. die in den Handwerkskammern und sämtlichen Verbänden geeinte Zentralorganisation des badischen Handwerks. Veranlassung zu der im Jahre 1920 vollzogenen Gründung dieser „Wirtschaftlichen Vereinigung“ war die Erkenntnis, daß — so tüchtige Arbeit auch von den einzelnen schon vorhandenen Verbänden und Gruppen geleistet wird — die mangelnde Fühlungnahme und die Unkenntnis der Lebensnot-

wendigkeiten der verschiedenen Berufe eine Unmenge unnötiger Arbeit, bedauerlicher Mißverständnisse, gegenseitiger schädlicher Anfeindungen und zerstörenden Mißtrauens hervorruft, während durch regelmäßige, sachliche Aussprache das Erfassen der Existenzbedingungen der einzelnen Zweige der Wirtschaft gefördert und durch das Verständnis für die Lage der einzelnen Berufe der Kampf aller gegen alle wenn nicht gänzlich ausgeschaltet, so doch so stark gemildert werden kann, daß dadurch die im Unternehmertum sich darstellende Wirtschaft — geschlossen auftretend — sich den Einfluß und das Ansehen zu verschaffen imstande sein werde, die ihr gemäß ihrer Bedeutung für das Staatsganze zukommen.

Die Zusammenfassung aller Werte schaffenden Köpfe war eben ein dringendes Bedürfnis geworden. Die in den letzten 5 Jahren in Baden gesammelten Erfahrungen haben bewiesen, daß die Voraussetzungen, von denen man bei der Gründung der „Wirtschaftlichen Vereinigung“ ausging, zutreffend waren. Das Interesse an allen Erörterungen wuchs von Jahr zu Jahr, von Sitzung zu Sitzung, ebenso die Zahl der regelmäßigen Teilnehmer. Die Freiheit von jedem Zwang, die Ausschaltung aller politischen und konfessionellen Tendenzen, die einmütige und vertrauensvolle Anstrengung, die besten Bedingungen für die Entwicklung des badischen Wirtschaftslebens kennen zu lernen und die gewonnene Einsicht dann in den Kreisen der Berufsgenossen nutzbringend zu verwerten, hat in diesen fünf Jahren segensreich gewirkt. Erforderlichenfalls sind die in den Sitzungen erzielten Ergebnisse (von bindenden Entschlüssen wird abgesehen) der Öffentlichkeit oder den maßgebenden Regierungsstellen unterbreitet worden. Soviel steht fest, daß das badische Handwerk durch die „Wirtschaftliche Vereinigung“ in vielen Dingen sich besser, als dies alleinstehend möglich gewesen wäre, durchzusetzen in die Lage kam und daß durch

das gegenseitige Verständnis auch eine gemeinsame und deshalb nachhaltige Interessenwahrnehmung bei Gesetzes- und Verwaltungsmaßnahmen da und dort ermöglicht wurde.

Über diese, in den einzelnen Ländern vollzogenen Verbindungen hinaus sind auch im Reiche unter den für die einzelnen Gruppen der deutschen Wirtschaft maßgebenden Führern mehrfach schon Annäherungen herbeigeführt worden; insbesondere kamen unter Beteiligung des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamttags gemeinsame Kundgebungen der großen Erwerbsstände zustande. Der nächste Schritt wäre der Versuch, ähnlich wie in den Ländern, auch für das Reichsgebiet umfassend die Vertreter der Industrie, der Landwirtschaft und des Handwerks zu regelmäßigen Aussprachen zusammenzuführen, in welchen unter Ausscheidung der Sonderinteressen der einzelnen Wirtschafts- und Erwerbsstände Gemeinschaftsarbeit zu leisten wäre. Jedenfalls gibt es eine Reihe gerade auch für das Handwerk wichtiger Punkte, deren Durchführung auf einer solchen breiten Grundlage sich eher erreichen läßt, als in isolierter Stellung. Die führenden Männer des deutschen Handwerks sind sich einig, daß trotz der hervortretenden Unterschiede ein solcher Weg in der gegenwärtigen schwierigen Zeit gesucht und gefunden werden muß — zum Wohle des Handwerks und zum Wohle der Gesamtwirtschaft.

Obwohl auch bei den Unternehmergruppen einzelne Meinungsverschiedenheiten bestehen, die auch durch eine „Wirtschaftliche Vereinigung“ nicht vollständig beseitigt werden können, Meinungsverschiedenheiten, die sogar ab und zu das Aussehen von Beratungen nötig machen, weil die Ansichten und Interessen vollkommen auseinandergehen (z. B. in Zollfragen), so führt diese Gruppen doch in vielen anderen Punkten das gemeinsame Interesse immer wieder zusammen.

In den letzten Monaten machen sich in einigen Bezirken seitens der Landwirtschaft sogar Bestrebungen geltend, Handwerksbetriebe in eigener Regie einzurichten (Mühlen, Bäckereien). Es liegt auf der Hand, daß dadurch die Interessen des selbständigen Handwerks gefährdet werden und daß hiergegen Verwahrung einzulegen die Interessenvertretungen des Handwerks genötigt waren.

Öffentlich lassen sich auf dem Verhandlungswege die dadurch schärfer hervorgetretenen Gegensätze wieder mildern.

Ziemlich scharf sind auch heute noch die Gegensätze zwischen der Gruppe der Arbeitgeber und jener der Arbeitnehmer. Und doch gibt es auch für diese Gruppen gemeinsame Berührungspunkte. Mit gutem Willen ließe sich auch hier die große trennende Kluft überbrücken. In dieser Richtung kommt den Handwerksmeistern und Handwerksgehilfen eine gewisse Bedeutung zu. Sie sind berufen, Pionierarbeit zu leisten, wie aus dem Nachstehenden zu ersehen ist.

Wir gehen der Verwirklichung der seit fünf Jahren angestrebten neuen „Reichshandwerksordnung“ entgegen, in welcher eine Gemeinschaftsarbeit zwischen Meistern und Gesellen in weitgehenderer Weise vorgesehen ist, als dies mit den seitherigen Organen des „Gesellenausschusses“, die bei den Innungen und Handwerkskammern bestanden haben, zu erreichen war. Die „Gesellenausschüsse“ werden eine unseren gegenwärtigen Verhältnissen mehr entsprechende Umbildung und Erweiterung erfahren, es werden „Gemeinschaftsausschüsse“ sein für eine Zusammenarbeit von Meistern und Gesellen, wobei aber immer der Grundsatz zu gelten hat: Führer der Handwerkswirtschaft ist ein Meister, ein selbständiger Handwerker. Vor allem sollen in diesen „Gemeinschaftsausschüssen“ die Angelegenheiten besprochen werden, die die Gesellen und Lehrlinge berühren. Auch die Festsetzung der Vergütungssätze an Kostgeld für Lehrlinge würde in diesen Ausschüssen zu regeln sein. Aber darüber hinausragend gibt es noch verschiedene andere Gebiete des Wirtschaftslebens, bei denen eine Gemeinschaftsarbeit sich fruchtbar gestalten ließe. Damit könnte viel Gutes und Ersprießliches für unseren Handwerkerstand und unser ganzes Volk geschaffen werden. In diesen Gemeinschaftsausschüssen müßte der Boden gefunden werden für die gemeinsame Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz, für gemeinsame Erwägungen hinsichtlich Gewinnung neuer Absatzgebiete, sodann für Erörterungen und Verständigungen über eine unsere deutsche Wirtschaft begünstigende und auch der Arbeiterklasse zugute kommende Zollpolitik; hierher würden ferner fallen gemeinsame Beratungen über Abwehrmaßnahmen gegen das Ein-

Karlsruhe

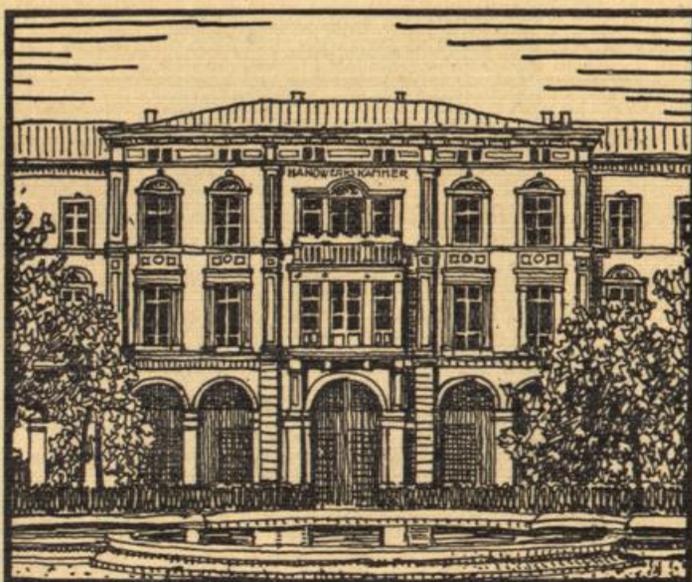


Geschäftsstunden:  
vormittags von 8— $\frac{1}{2}$  1 Uhr, nachmittags von 2— $\frac{1}{2}$  7 Uhr,  
Sonntags 8—2 Uhr.

Sprechstunden:

vormittags von 8— $\frac{1}{2}$  1 Uhr.

Fernsprecher Nr. 2014 und 2015.  
Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 20113.  
Bankkonto: Bad. Landesgewerbeamt  
A.G. Karlsruhe; Städtische Sparkasse, Karlsruhe.



Kammergebäude Karlsruhe i. B., Friedrichplatz 4.

Baden



Nebenstelle der  
Handwerkskammer:

Handwerksamt Pforzheim,  
Grünstr. 1,  
Fernsprecher Nr. 4131.

Geschäftsstunden:  
vormittags 8— $\frac{1}{2}$  1 Uhr,  
nachmittags 2— $\frac{1}{2}$  7 Uhr.



# Handwerkskammer Mannheim

für die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach



**Georg Schneider,**  
Bäckermeister, Vorsitzender des Bad. Bäcker-  
innungsverbandes, Mitglied seit 1907.  
Vorstandsmitglied seit 1910  
Vizepräsident seit 1919



**Jakob Groß**  
Mehrermeister, Stadtrat  
Mitglied und Präsident seit 1913



**Carl Eiermann,**  
Rechtsanwalt, Geschäftsführer  
seit 1918

dringen fremdländischer Schundware, worunter viele Berufszweige zu leiden haben. Endlich gehören hierher Beratungen über die Fragen zur Beseitigung des Wohnungsmangels, Hand in Hand damit eine Wiederbelebung der Bautätigkeit zugunsten des Baugewerbes und der Baunebengewerbe, die letzten Endes auch den Arbeitern Beschäftigung und Verdienst bringen und eine Entlastung der Erwerbslosenfürsorge zur Folge haben würde.

Hoffentlich gelingt es, durch die geplanten Gemeinschaftsausschüsse und die in denselben zu pflegenden Verhandlungen über gemeinnützige Gegenstände auch das gegenseitige Vertrauen zwischen Meistern und Gesellen zu finden, durch engere persönliche Fühlungnahme zur Verständigung zu gelangen und dadurch endlich einmal den Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten die vielfach hervortretende scharfe Spitze zu nehmen und uns vor so unbeschreiblich großen wirtschaftlichen Schädigungen künftighin zu bewahren, wie solche z. B. im Sommer 1925 durch die großen Streiks und Aussperrungen im Baugewerbe der ganzen deutschen Volkswirtschaft zugefügt worden sind. Es muß ermöglicht werden, daß einerseits die Arbeitnehmer zur rechten Einsicht für die Bedürfnisse unserer Wirtschaft kommen und daß andererseits die Arbeitgeber sich nicht den notwendigsten Lebenserfordernissen der Arbeiter verschließen. Mit anderen Worten: es muß in Zukunft gelingen, einen Weg zu finden, der —

allerdings jetzt noch schmal und steinig — uns zu der auf hohem Berge liegenden, noch entfernt und matt hervorsimmernden Stätte „Sozialer Frieden“ führt. Das würde eine Erlösung für unsere Handwerkswirtschaft, ein Vorbild für unser notleidendes Vaterland und unser durch den Krieg und Revolution, wirtschaftliche Katastrophen, Bedrückung von außen und Zerrissenheit im Innern niedergeworfenes Volk bedeuten.

Möge mit dem Inkrafttreten der Reichshandwerksordnung die leider heute häufig noch mangelnde, den wirtschaftlichen Fortschritt hemmende Erkenntnis reifen, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf wirtschaftlichem Boden mannigfache gemeinsame Interessen haben, die gemeinsam zum Vorteil für beide Teile verfolgt werden können. Bringt uns die Reichshandwerksordnung neben der erstrebten festeren Organisation auch auf diesem Boden ein Stück vorwärts, dann wird das Handwerk die nötige innere Festigung erfahren, die es als Berufsstand in der fortentwickelten Volkswirtschaft so dringend benötigt.

Halten wir aber auch mit der bisherigen Fähigkeit daran fest, unseren Handwerker Nachwuchs in allen Bürgertugenden zu erziehen und ihm die vollkommenste und nachhaltigste Ausbildung in der Werkstatt und in der Fachschule zuteil werden zu lassen. Ist es doch eine wichtige Kulturaufgabe des Handwerks: dem von den Tugenden früherer Zeiten abgewichenen



**Carl Hauser**  
Geschäftsführer der Handwerkskammer Mannheim seit 1903, beauftragt mit der Führung der Geschäfte des Badischen Handwerksammertags und Handwerksrats  
Schriftleiter des „Badischen Handwerks“

Nachwuchs wieder innere Zucht, Ordnung und Anerkennung einer Autorität beizubringen. Möge der Handwerkerstand unter der Führung der Handwerkskammern und des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstages — der nun ebenfalls auf ein 25jähriges Bestehen zurückblickt — eine Ehrenpforte bleiben, die Eingang gewährt allen, die durch Fleiß, redliches Handeln und durch Sparsamkeit sich emporarbeiten wollen, ihrem Stande und dem Vaterlande zu Ansehen und Ehren zu verhelfen. Je mehr und je stärker es gelingt, dieses Bestreben in Gemeinschaftsarbeit zur

Entfaltung zu bringen, desto eher werden wir die Schäden der Kriegs- und Nachkriegsjahre überwinden und zu einer Wiedererstarkung des Handwerks und unseres Vaterlandes gelangen.

Mögen aber auch die Handwerkskammern, die in den zurückliegenden 25 Jahren nach besten Kräften zur Hebung und Förderung des Handwerks beigetragen und demselben Geltung und Ansehen verschafft haben, in erfolgreicher Weise weiter wirken, so daß das Handwerk sich zu einem kräftigen Wirtschaftskörper unseres deutschen Vaterlandes weiter entwickeln kann.

## Die wirtschaftliche Bedeutung des Handwerks

Von Hans Endres, Geschäftsführer der Handwerkskammer Karlsruhe.

Friedrich Raumann, der geistvolle Schriftsteller, Politiker und Wirtschaftler, widmet in seinem 1906 erschienenen Buche „Neu-deutsche Wirtschaftspolitik“ auch dem Handwerk ein Kapitel. Entsprechend seiner bekannten wirtschaftlichen Grundanschauung stellt er dem Handwerk insgesamt nicht die günstigste Prognose. Unter anderem unterscheidet er unter Berufung auf Professor Bücher und andere Volkswirtschaftler 3 Klassen von Handwerkern: untergegangene Handwerke, kranke Handwerke und lebensfähige Handwerke. Zu den kranken Handwerken zählt er z. B. die Schuhmacher, Schneider, Böttcher, Sattler, Buchbinder, Klempner, Schreiner, Glaser, Schlosser. So vieles Geistreiche das ganze Buch enthält, so wenig zutreffend hat sich sein Urteil in diesem Punkte erwiesen; es ist zu sehr auf Theorie aufgebaut. Schlosser, Klempner, Schreiner, Glaser, Schneider usw. haben sich als durchaus lebensfähige Handwerke gezeigt. Man kann die Zahl der handwerklichen Betriebe dieser Gewerbe (Allein- und Gehilfenbetriebe) auf annähernd 600 000 im deutschen Reich schätzen. Ähnlich steht es mit den anderen Handwerksbetrieben. Die von

vielen Größen der volkswirtschaftlichen Wissenschaft noch vor 20 Jahren vertretene Ansicht von der Entbehrlichkeit des Handwerks hat allmählich einer anderen Auffassung Platz gemacht. Man weiß heute, daß das Handwerk ein achtunggebietender Faktor in unserem Wirtschaftsleben ist.

Lassen wir zunächst die Statistik sprechen. Hier muß leider gesagt werden, daß vieles noch im argen liegt. Eine genaue Statistik über die Zahl der handwerklichen Betriebe in Deutschland und über die Zahl der in ihnen beschäftigten Personen gibt es nicht, obwohl es keine allzu großen Schwierigkeiten bereitet hätte, eine solche Statistik aufzumachen, das gesamte Handwerk also statistisch einwandfrei zu erfassen. Der Mangel wird durch die neue Reichshandwerksordnung voraussichtlich beseitigt werden, denn diese will eine sog. Gewerbeliste aufstellen, die alle Betriebe und Gewerbe aufzählen soll, die als Handwerksbetriebe der Reichshandwerksordnung unterstehen. Wir sind zurzeit auf dem Gebiete der Handwerksstatistik deshalb z. T. auf Schätzungen angewiesen.

Heidelberg



Handwerkskammer Mannheim für die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach

Hauptgeschäftsstelle Mannheim M 5, 5  
Sprechstunden: 9—12 und 3—5 Uhr,  
Sonnabends 9—12 Uhr

Fernsprecher 7979 und 7980

Bankkonto: Mannheimer Gewerbebank e. G. m. b. H.

Postcheckkonto: Karlsruhe 4742

Nebenstelle Heidelberg  
(Handwerksamt)

Geschäftsstelle: Märzgasse 18

Sprechstunden: 9—12 und 3—5 Uhr,  
Sonnabends 9—12 Uhr

Fernsprecher: 1842

Postcheckkonto: Karlsruhe 76108

Nebenstelle Tauberbischofsheim

Geschäftsstelle: Altes Vorseminar

Sprechstunden: 9—12 und 3—5 Uhr,  
Sonnabends 9—12 Uhr

Fernsprecher: 72

Postcheckkonto: Karlsruhe 28428



Das Kammergebäude Mannheim M 5, 5

Mosbach



Sprechstunden im Handwerkskammerbezirk Mannheim

Buchen, am 1. Mittwoch, 1—3 Uhr,  
Rathaus (Pfug)

Eberbach, am 3. Mittwoch, 3—5 Uhr,  
Eberbacher Hof

Eppingen, am 1. Dienstag,  
1/2—1/4 Uhr, Gewerbeschule

Mosbach, am 3. Mittwoch,  
11—1/4 Uhr, Gewerbeschule, 3. 6

Einshheim, am 1. Dienstag,  
10—12 Uhr, Sären

Schwezingen, am 1. Mittwoch,  
1/4—1/6 Uhr, Gewerbeschule  
(Schloß)

Weinheim, am 2. u. 4. Mittwoch,  
2 1/4—4 1/4 Uhr, Gewerbeschule  
(Leiseaal)

Grundlegend für die Schätzung ist zunächst die Gewerbe-zählung aus dem Jahre 1907. (Veröffentlicht im Statistischen Jahrbuch für das deutsche Reich.) Es werden zwar in der Zwischenzeit einige Verschiebungen stattgefunden haben, aber im wesentlichen wird das Bild dasselbe geblieben sein. Die Statistik macht keinen Unterschied zwischen Industrie und Handwerk, es sind lediglich die Gewerbe als solche aufgeführt. Alleinbetriebe, also wohl durchweg handwerkerliche Betriebe, waren es im deutschen Reich im Jahre 1907: 994 743. Bei den Betrieben mit mehr als 1 Person, den sogenannten Gehilfenbetrieben, hat das Statistische Jahrbuch keine Unterabteilungen je nach der Zahl der beschäftigten Personen vorgesehen, wie es beispielsweise das Statistische Jahrbuch für Baden tut. Man muß deshalb bei den einzelnen Betrieben einen gewissen Prozentsatz, der der Industrie angehört, ausscheiden. Die Höhe dieses Prozentsatzes hängt von der Lage des in Frage kommenden Gewerbes ab. Von mir vorgenommene vorsichtige Schätzungen lassen es als in hohem Grade wahrscheinlich erscheinen, daß von den insgesamt rund 1 Million Gehilfenbetrieben mindestens 600 000 auf das Handwerk entfallen. Rechnet man die rund 995 000 Alleinbetriebe dazu, so kann man ohne Übertreibung von 1,5 Millionen Handwerksbetrieben in Deutschland sprechen. Unter Zuhilfenahme der ausführlicheren Statistik für Baden bin ich sodann zu dem Ergebnis gekommen, daß man für jeden Betrieb mit mehr als 1 Person im Durchschnitt  $2\frac{1}{2}$ — $2\frac{3}{4}$  Arbeitskräfte annehmen kann. Insgesamt wird hiernach die Zahl der in Handwerksbetrieben beschäftigten Personen mit 4 Millionen nicht überschätzt sein. Professor Dr. Harms scheidet bei der Zählung der industriellen Betriebe unter den Gehilfenbetrieben 872 189 aus, die bis zu 10 Personen beschäftigen und die er zu den Handwerksbetrieben rechnet. (Vergl. „Deutschlands Anteil an Welt-handel und Weltwirtschaft“ 1916, Union deutsche Verlagsgesellschaft Seite 31.) Unter Zugrundelegung dieser Zahl gäbe es in Deutschland sogar über 1,8 Millionen Handwerksbetriebe. Dementsprechend würde das Handwerk sogar 4,5—5 Millionen Personen beschäftigen.

Diese Zahlen sprechen ohne weiteres für sich, sie weisen mit voller Wucht die wirtschaftliche Bedeutung des Handwerks überzeugend nach. 26 Millionen Erwerbstätige zählt das ganze Reich, etwa  $\frac{1}{3}$  aller dieser gehört also dem Handwerk an. Wenn man diese Zahlen mit denjenigen der anderen großen Berufsgruppen vergleicht, kann sich das Handwerk sehr wohl sehen lassen. In der Land- und Forstwirtschaft befinden sich 9,8 Mill. Erwerbstätige, in Industrie 7—8 Mill., in Handel und Verkehr einschl. Gast- und Schankwirtschaft 3,5 Mill. und in freien Berufen etwas über 1 Million.

Bei allen diesen Zahlen sind die Betriebe mit mehr als 10 Gehilfen zu den industriellen Betrieben gezählt. Dies ist indes insofern nicht ganz richtig, als auch heute Handwerksbetriebe mit über 10 Gehilfen keine Seltenheit mehr sind. Es ist ein altes Vorurteil, das Handwerk als Kleinbetrieb zu betrachten. Ganz andere Momente sind es, die den Begriff „Handwerk“ bestimmen. Die Struktur des Betriebes, die Art der Produktion, seine Verknüpfung mit der Industrie, die Absatzverhältnisse usw. sind die entscheidenden Merkmale. Auch die gewöhnlich verbreitete Ansicht, daß das Handwerk nur Kundenarbeit besorgt, ist nicht richtig. Mancher Handwerksbetrieb ist über den lokalen

Kundenkreis hinausgewachsen und arbeitet heute für den Markt. Gerade die Entwicklung des Handwerks in Baden läßt deutlich erkennen, daß die größeren Betriebe im Zunehmen begriffen sind. So ist die Zahl der Handwerksbetriebe, die mehr als 10 Personen beschäftigen, in der Zeit von 1902—1913, also innerhalb rund 10 Jahren, von 952 auf 1025 oder um rund 7,5 % gestiegen. Noch deutlicher drückt sich die Entwicklungslinie bei den Betrieben mit 7—10 Personen, also bei den mittleren Betrieben, aus. Hier haben wir eine Zunahme von 770 auf 958, demnach um rund 24 % zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist durch die Macht der Verhältnisse von selbst gegeben. Die Riesenschritte der Technik sind eben auch auf das Handwerk nicht ohne Rückwirkung geblieben. Jeder Handwerker muß heute bestrebt sein, seinen Betrieb den Fortschritten der Technik entsprechend einzurichten, er muß seinen Betrieb modernisieren. Verwendung von Maschinen, Motoren usw., kurz die Ersetzung manueller Arbeit durch mechanische, durch Maschinenarbeit, drängt von selbst auf Erweiterung des Absatzes und damit auf Vergrößerung des Betriebs. Daß das Handwerk mit dem Fortschritt geht, beweist am besten die Tatsache der Gründung des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk e. V. in Karlsruhe. Was das Forschungsinstitut für Eisen-Gewinnung und -Verarbeitung in Düsseldorf für die Industrie ist, ist das Forschungsinstitut in Karlsruhe für das Handwerk. Es will, mit einem Satze gesagt, das Handwerk lehren, rationell zu wirtschaften, d. h. den Betrieb so einzustellen, daß es bei geringstem Aufwand an Zeit, Kraft und Geld höchste Leistungen vollbringt. Dieser kurze Hinweis mag genügen, um die eminent wirtschaftliche Bedeutung des Forschungsinstituts für das Handwerk darzutun. Es verrät hiernach in gewisser Hinsicht eine etwas schiefe Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse, wenn Prof. Dr. Harms in dem bereits erwähnten Buche schreibt: „Alle jene Handwerker, die früher solche Produkte in Kundenproduktion anfertigten, die heute auf dem Wege der Massenproduktion hergestellt werden, sind dem Großbetrieb mehr oder weniger zum Opfer gefallen. Eine lange Totenliste, für die wir vorläufig einen Erfolg nicht sehen. Andererseits kann nicht bestritten werden, daß auf weiten Gebieten der Individualproduktion das Handwerk dem Großbetrieb überlegen ist, so daß auch im neudeutschen Wirtschaftsleben der gewerbliche Kleinbetrieb in erheblichem Umfange lebensfähig bleibt und von dessen völligen Verschwinden nur Unwissende reden.“ Gewiß ist das Handwerk durch die Großindustrie aus manchem Gebiete verdrängt worden. Aber dafür hat sich das Handwerk andere Gebiete erobert, in denen es heute fester denn je sitzt.

Noch jüngst betonte der amtliche Bericht des Leipziger Messeamts, daß die deutsche Volkswirtschaft sich den Markt der Qualitätsware sichern müsse. Gerade in der Qualitätsware und in den Qualitätsleistungen ist das Handwerk aber der Industrie in mancher Hinsicht mindestens ebenbürtig; auf dem Gebiete der Individualversorgung wird es auch immer an einer der ersten Stellen stehen. Es sei nur an die Arbeiten und Leistungen der Möbelschreiner, der Kunstschlosser usw. erinnert.

Wenn wir den Anteil des Handwerks an der Versorgung des Inlandsmarktes berechnen, so kann es sich ebenfalls nur um Schätzungen handeln. Die Erzeugung für den Inlandsbedarf wird einen Wert von etwas über 30 Milliarden Mark haben.

## Die technische, kaufmännische und kunstgewerbliche Ausbildung der Handwerker.

Handwerkskammerpräsident C. Hauffer sen. hätte in diesem Jahr seinen 75. Geburtstag feiern können. Zu seinem Gedächtnis bringen wir nachstehende Ausführungen, die einer im Jahr 1897 erschienenen Flugschrift: „Die technische, kaufmännische und kunstgewerbliche Ausbildung der Handwerker“ entnommen sind. Auch diese Ausführungen zeigen, wie frühzeitig und richtig C. Hauffer sen. die Verhältnisse im Handwerk erkannt hat. Und trotz der derzeitigen Lage, die manchem hoffnungslos erscheinen mag, dürfen wir sagen: Im Handwerk ist seit jenen Tagen gar manches erreicht worden, was damals als vage Zukunftsmusik galt, wie auch eine Reihe von Einrichtungen, die auf C. Hauffer sen. zurückgehen, verwirklicht werden konnten.

„Es wirft sich nun die Frage auf: „Ist die heutige durchschnittliche Ausbildung der Handwerker den heutigen Bedürfnissen entsprechend oder läßt sie zu wünschen übrig?“ Diese Frage ist mit aller Entschiedenheit dahin zu beantworten, daß die Ausbildung hinter den Forderungen der Zeit zurückgeblieben ist und daß sie als eine nur einseitige bezeichnet werden muß. Daran sind aber nicht die Handwerker allein schuld, sondern in der Hauptsache die gewaltigen Fortschritte auf dem Gebiete des Maschinenwesens und der gewerbetechnischen Hilfsmittel aller Art und nicht zuletzt das Überhandnehmen der kapitalkräftigen Großbetriebe, die unstreitig in den Produktions- und Existenzbedingungen eine Verschiebung zum Nachteil der kleinen und mittleren Existenzen hervorgerufen haben. Es ist dies eine Erscheinung, welche nicht nur bei uns, sondern in allen zivilisierten Staaten beobachtet wird. Heutzutage genügt es eben nicht mehr, daß ein Handwerker sein Gewerbe ordnungsmäßig erlernt und den Beweis dafür erbracht hat. Mit der technischen muß die volkswirtschaftliche, die kaufmännische Bildung Hand in Hand gehen, denn wer sein Geschäft nicht mit Geschick zu leiten versteht, der kommt trotz der sorgfältigsten technischen Ausbildung selten auf einen grünen Zweig. Deshalb muß Vor-



sorge getroffen werden, daß nicht nur die gegenwärtige Handwerkergeneration, sondern auch die zukünftige, das heranwachsende Geschlecht mit denjenigen Kenntnissen ausgerüstet wird, die es befähigen, den immer heißer entbrennenden Konkurrenzkampf mit Ehren zu bestehen. Auch ist eine zielbewußte und planmäßige Heranbildung des gewerblichen Nachwuchses in kunstgewerblicher Beziehung von der allergrößten Wichtigkeit, denn nur da, wo die Geistesfähigkeit mit der Handgeschicklichkeit im Einklang steht, kann der Wohlstand gedeihen; wo aber die rohe Menschenkraft mit der Maschinenkraft in Konkurrenz tritt, da wird die erstere selbstverständlich unterliegen. Soll nun der Handwerkerstand gehoben werden, dann ist vor allem nötig, seine Bildung zu fördern; denn die Handwerkerfrage ist im wesentlichen eine Bildungsfrage. Viele tiefbedauerlichen Mißstände im heutigen handwerksmäßigen Kleinbetrieb lassen sich auf den Mangel einer genügenden allgemeinen und beruflichen Bildung, eines sicheren, ungetrübten Urteils in gewerblichen Fragen, eines über den engen Zirkel ihrer momentanen persönlichen Interessen hinausgehenden Fernblicks seitens vieler Handwerker zurückführen.“

Fast ein Drittel dieser Arbeit kann das Handwerk für sich beanspruchen. Greifen wir aus dem Nahrungsmittelgewerbe die Bäcker, Metzger mit ihrer stattlichen Anzahl von rund 150 000 Betrieben im deutschen Reich heraus, so erhellt schon hieraus ihre Bedeutung für die Versorgung unserer Bevölkerung mit Nahrung. Landwirtschaftliche Erzeugnisse (Getreide, Fleisch) im Gesamtwerte von ungefähr 4—5 Milliarden Mark werden jährlich von ihnen verarbeitet. Nur vergleichsweise sei angeführt, daß vor dem Kriege die gesamte Gewinnung an Bergwerksprodukten etwas über 2 Milliarden betrug. Ferner sei erinnert an die großen Werte, die jährlich vom Baugewerbe durch die Arbeit des Handwerks umgesetzt werden.

Das Handwerk wird vielfach als Feind der Industrie betrachtet. Das ist durchaus nicht der Fall. Gewiß gibt es manche Punkte im Wirtschaftsleben, bei denen zwischen Handwerk und Industrie eine gewisse Gegnerschaft besteht, aber deshalb kann man noch lange nicht davon sprechen, daß das Handwerk der Industrie feindlich gegenübersteht. Das Handwerk ist das unererschöpfliche

Reservoir der Qualitätsarbeiter für die Industrie. Tausende und aber Tausende, die im Handwerk ihre Ausbildung genossen haben, sind zur Industrie übergewandert und wandern heute noch über, um, meist in gehobenen Posten, ihr handwerkliches Können in den Dienst der Industrie zu stellen. Ein Wiederaufbau unserer Wirtschaft ohne den handwerklichen Nachwuchs wäre gar nicht denkbar.

Die wirtschaftliche Bedeutung und Macht des Handwerks liegt allerdings nicht wie bei der Großindustrie vielfach im Kapital selbst, in seiner Zusammenballung in wenigen Händen, sondern mehr im anderen der beiden Produktionsfaktoren, in der Arbeit, in der Persönlichkeit. Das Kapital hat beim Handwerk nur eine ganz bescheidene Heimstätte. Die persönliche Mühigkeit und Tätigkeit — Handwerksware ist zu großem Teil Persönlichkeitsware — haben immer die Hauptrolle gespielt. Daß die Konzentration des Kapitals, die Ansammlung in wenigen Händen, aber volkswirtschaftlich nicht immer von Nutzen ist, beweisen gerade in neuester Zeit die Kartelle, gegen deren Preisbildungen sich in der Hauptsache die Maßnahmen der Regierung zur Preislenkung rich-

ten. Hier zeigt sich deutlich, daß eine Dezentralisation des Kapitals und die damit verbundene Konkurrenz ein wirksames Mittel gegen einseitige diktatorische Preisfestsetzungen sind.

Erhöht hat sich die wirtschaftliche Bedeutung des Handwerks, seit die Organisation eine straffere und umfassendere geworden ist, also seit den letzten 25 Jahren. Ferner hat der Zusammenschluß auf friedlich genossenschaftlicher Grundlage die Energie, die Kraftentfaltung, kurz die wirtschaftliche Stoßkraft des Handwerks gesteigert. Was dem einzelnen früher nicht möglich war, wird jetzt mit vereinter Kraft erreicht. Erwähnt sei nur die Ausführung größerer Aufträge durch deren gemeinsame Übernahme. Namentlich das Gebiet der öffentlichen Lieferungen hat eine Erweiterung zugunsten des Handwerks erfahren. Dabei ist aber der Zusammenschluß des Handwerks keine in allen Punkten bindende Fessel, er ist so, daß der freien Betätigung des einzelnen immer noch genug Spielraum bleibt. Ein Verdienst — und nicht das geringste — an der größeren wirtschaftlichen Bedeutung des Handwerks ist zweifellos der Tätigkeit der Handwerkskammern zuzuschreiben, deren Arbeitsfeld die Vertretung der Gesamtinteressen des Handwerks umfaßt, also vornehmlich auch der wirtschaftlichen Interessen.

Das Handwerk ist also als Kleinbetrieb, als Mittel- und Großbetrieb ein unentbehrlicher Faktor in unserem Wirtschaftsleben, als Kleinbetrieb auf dem Lande und in der Kleinstadt, wo der Handwerker vielfach gleichzeitig Verkäufer technischer fabrikmäßig hergestellter Erzeugnisse und technischer Berater ist, in der Mittel-

und Großstadt nicht nur als Hilfsarbeiter, sondern als selbständig produzierendes Glied unserer Wirtschaft. Man macht häufig den Handwerksbetrieben, namentlich den Kleinbetrieben, den Vorwurf, sie seien wegen ihres geringen Umfanges unrationell und wirkten preisverteuernd. Nichts ist ungerechter als das. Meist ist gerade das Gegenteil der Fall. Selbstverständlich kann es sich nicht um Betriebe handeln, die krankhaft überseht sind und deshalb nicht den genügenden Lebensspielraum haben. Bei anderen Betrieben ist nur erforderlich, daß der Leiter technisch, kaufmännisch und geldlich auf der Höhe steht. Sind diese Bedingungen erfüllt, dann kann der Handwerksbetrieb sehr gut den Konkurrenzkampf aufnehmen und bestehen. Der Handwerksbetrieb wird dann sogar meist billiger arbeiten, als der Großbetrieb. Persönliche Mitarbeit des Betriebsinhabers, stete Fühlung mit seinen Arbeitern sorgen für größere Sparsamkeit; Geschäftskosten, Ausgaben für Reklame usw. werden auf ein Mindestmaß reduziert.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Handwerk in den letzten 25 Jahren sich als Säule unserer Wirtschaft erwiesen hat. Schon das wohl ungeschriebene aber deshalb nicht minder berechnete Gesetz der wirtschaftlichen Harmonie verlangt, daß nicht auf der einen Seite nur der Großbetrieb und auf der anderen Seite nur der Arbeiter oder Händler steht. In der Wirtschaft muß ein kräftiger zuverlässiger Mittelstand vorhanden sein, ein Mittelstand, der zwischen den Extremen ausgleicht; die kräftigste Stütze dieses Mittelstandes, sein integrierendster Bestandteil ist aber das Handwerk.

## Die kulturelle Bedeutung des Handwerks

Von Syndikus C. Eiermann, Geschäftsführer der Handwerkskammer Mannheim.

Wir haben den größten Krieg der Weltgeschichte verloren. Ungeheuer schwer ist der Aufstieg, den das physisch und psychisch zermürbte deutsche Volk zu machen hat, um so schwieriger, als es ihm an einem gemeinschaftlichen Ziele, an einem einheitlichen Gedanken fehlt. Das deutsche Volk stellt heute eine gärende Masse vor, die sich ihrer Verantwortung in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht zwar bewußt ist, Neues hervorbringen möchte, sich aber von alten Gedankengängen nicht losreißen kann oder neue, zum Teil fremde Ideen schablonenhaft auf deutsche Verhältnisse übertragen will. Es wird versucht, politische, wirtschaftliche und kulturelle Fragen nebeneinander zu lösen. Dabei wird vergessen, daß diese nur in ihrer Gesamtheit begriffen und nur als ganzes in einer einzigen Linie entschieden werden können.

Ohne Zweifel ist das wirtschaftliche Problem das brennendste, da es die Grundlage für die übrigen Probleme schaffen muß. Seine Lösung ist aber nur möglich, wenn das deutsche Volk Klarheit über sich selbst und damit wieder festen Boden unter den Füßen gewinnt. Es ist darum falsch, in wirtschaftlichen Dingen nur mit den äußeren Auswirkungen zu rechnen, statt zunächst mit sich selbst ins reine zu kommen. Ein Mensch mit inneren Hemmungen wird niemals imstande sein, Höchstleistungen zu vollbringen, denn nur das kann ein Mensch in seiner Arbeit geben, was er innerlich errungen hat.

Wir leben in einer Epoche der Mechanisierung und Schablonisierung der Arbeit, ein Umstand, der bei den meisten

Menschen zum inneren Zwiespalt führt. Wie fasziniert starren weite Kreise unseres Volkes nach Amerika und glauben, daß unsere Wirtschaft nur dann genesen könne, wenn sie sich die amerikanischen Arbeitsmethoden, die dem amerikanischen Volke zu Reichtum verholfen haben, zu eigen mache, vergessen dabei aber, daß die Grundbedingungen für deren Anwendbarkeit in beiden Ländern von einander grundverschieden sind, und vor allem, daß dieses Verfahren zu einer Entseelung der Arbeit führen würde, die dem deutschen Wesen auf die Dauer unerträglich wäre.

Ford, dessen System viel gepriesen wird, hat als Industrieller Riesenerfolge zu verzeichnen, die seinem technischen Können und seiner Fähigkeit zu organisieren, zuzuschreiben sind. Wo er sich aber ein Urteil über philosophische Dinge anmaßt, greift er oft stark daneben. Diese Dinge sind zu weit abgelegen von seiner Arbeitsweise; sie gehören in eine ihm fremde Welt. Es ist erfreulich, daß sich in der Arbeiterschaft gegen seine Methode eine gesunde Reaktion bemerkbar macht. Eine Tageszeitung („Mannheimer Volksstimme“) schreibt zu dieser Frage:

„Diese aufregende Arbeitsweise, bei der jeder für seine Unterlassungen zur Verantwortung gezogen wird, zermürbt die Arbeiter, sie frißt Lebenskräfte, die nicht mit Gold aufgewogen werden können und deren Auswirkung am Mark des Volkes zehrt.“

Man greift nicht fehl, wenn man heute schon einen großen Teil der Unzufriedenheit und Verdrossenheit in Arbeiterkreisen dem Umstand zuschreibt, daß die weitgehende Mechanisierung

der Arbeit den Arbeiter keine Freude an der Arbeit empfinden läßt und es ist begreiflich, wenn sich diese seelische Not in einem starken Bildungsstreben der Arbeiterschaft Luft macht. Die erste „Arbeiter-Kulturwoche“ in Leipzig im August 1924 hat die Bedeutung dieser Strömung, die an das Problem der Bildung tiefer herankommt, als dies innerhalb des Sozialismus jemals geschehen ist, deutlich dargetan.

Ford hat in seinem bekannten Buche (Seite 120) zugegeben, daß die ständige Wiederholung ein und derselben Tätigkeit in ein und derselben Weise für bestimmte Menschen etwas abschreckendes habe. Ihm selbst wäre es ein grauenvoller Gedanke, unmöglich könne er tagein tagaus das gleiche tun; für andere, ja für die meisten Menschen sei das Denkenmüssen eine Strafe. Ihnen schwebt als Ideal eine Arbeit vor, die keinerlei Ansprüche an den Schöpferinstinkt stelle. Das mag für Amerika, wo die Schablonisierung auch schon den inneren Menschen ergriffen hat, stimmen. In seelenloser Arbeit werden dort seelenlose Produkte erzeugt. Es ist kein Zufall, daß gerade Amerikaner es sind, die europäische Qualitätsarbeit besonders schätzen. In ihrem Lande, in dem die Massenkonsumware vorherrscht, ist eine Kultur, die von dem Schaffenden und seinem Werk ausgeht, nicht möglich. Die Kultur ist erstarrt und zur Zivilisation geworden. Mit jedem Stück hochwertiger Arbeit, das sie aus Europa beziehen, wollen sie ein Stück der alten Kultur aufnehmen, die ihnen selbst fehlt.

Ohne weiteres muß zugegeben werden, daß es auch bei uns eine träge Masse gibt, die keine geistigen Ansprüche an die Arbeit stellt. Diese Einstellung zur Arbeit darf aber keinesfalls weiter um sich greifen, weil sonst unsere Kultur in Frage gestellt ist. Die Aufrechterhaltung unserer Kultur stellt aber sehr hohe Anforderungen an den inneren Menschen, der mit der äußeren Entwicklung nicht Schritt gehalten hat und ihr geistig nicht gewachsen ist. Erfolgt diese Anpassung in weiten Kreisen nicht, dann wird Oswald Spengler recht behalten, der in seinem bekannten Buche den Untergang der abendländischen Kultur prophezeit hat. Es ist aber zu hoffen, daß gerade das deutsche Volk unter dem Zwang seiner politischen und wirtschaftlichen Lage die gegenwärtige Krise überwinden und den notwendigen inneren Fortschritt machen wird. Daß und in welcher Weise dies geschehen muß, hat der badische Staatspräsident Dr. Hellpach in seinem auf der Tagung des Deutschen Werkbundes in Karlsruhe im Sommer 1924 gehaltenen Vortrage „Die Erziehung der Arbeit“\*) vorzüglich und überzeugend dargetan; er führt dort u. a. aus:

„Die Erziehung und die Wiederfindung des Arbeitsethos auch für die Fabrikarbeit, auch für die mechanisierte Arbeit, in der Arbeit und aus der Arbeit heraus, das ist die ganz große riesenhafte Aufgabe, die in den nächsten Menschenaltern vor uns steht.“

Dem deutschen Handwerk wird hierbei nicht nur infolge der Bedeutung, die es rein zahlenmäßig in dem deutschen Volke hat, eine hochbedeutende Rolle zufallen. Denn in welchem Berufsstande sind Möglichkeiten der Erziehung der Arbeit günstiger, als gerade im Handwerk? Die Einstellung des Handwerkers zur Arbeit ist eine wesentlich andere als die des Fabrik-

arbeiters. In deutscher Handwerkerart liegt ein tiefer Schaffens- und Tätigkeitsdrang. Der tüchtige Handwerksmeister empfindet eine reine Schöpferfreude, wenn er unter seiner Hand ein Werk entstehen sieht, in das er seine Seele legen kann. Diese Freude ist nicht nur eine Freude am Verdienst, sondern mehr noch eine Freude an der eigenen Tätigkeit, die so viel bewirkte. Der Fabrikarbeiter sieht dagegen nicht so unmittelbar den Erfolg seiner Arbeit; er hat eine ermüdende, gleichförmige Tätigkeit, die die Freude an dem Arbeitsprodukt, das meist nur physisches Produkt ist, nicht aufkommen läßt. Der Handwerker ist leitender Schaffer. Es ist darum auch ganz selbstverständlich, daß alle seine Gedanken, die er künstlerisch verwirklicht, sich als ein einziger Generalgedanke darstellen:

Das ist ja was den Menschen zieret  
Und dazu ward ihm der Verstand,  
Daß er im innern Herzen spüret,  
Was er erschafft mit seiner Hand

Das ist der Ausdruck deutscher Arbeitsgesinnung, die uns auch den Weg zu dem Aufstieg im Innern und in der Welt-politik ebnen muß. In einem Schreiben an den Reichskunstwart Dr. Redtlob äußert sich Hans Thoma über den Wert des deutschen Handwerks folgendermaßen:

„Ich verspreche mir aus jeder Beachtung, der aus dem Volk herauskeimenden Kunsttätigkeit Erfolge, wenn es auch nur als friedliches Element still und unscheinbar mitwirkt im Heilprozeß, dem unser zerrissenes Vaterland doch wieder entgegenzugehen hofft. Es ist mir, als ob das Handwerk ein sicheres Gerüst wäre, an dem sich die schüchterne zarte Pflanze Kunst in die Höhe schlingen kann. Ich bin gern dabei, wo man das Handwerk auch in seiner Bescheidenheit achtet und ihm nicht zu viele Vorschriften macht. Es ist im deutschen Volk viel Begabung und Freude an künstlerischer, d. h. guter Handarbeit. Diese Arbeit führt zum Frieden — immer noch und unter allen Umständen gibt es Arbeiter, die ihr Werk zur eigenen Freude gut und schön machen. — Meine Freude an dem Handwerk hängt wohl damit zusammen, daß das Wesen meiner Kunst ganz aus dem Handwerk herausgewachsen ist — so war ich doch ein Köhler, als ich 20 Jahre alt, auf die Akademie kam — die konnte nicht mehr viel an meinem Schauen verderben.“

Eines der Schlagworte, das zurzeit am meisten und gedankenlosesten gebraucht wird, ist der Spruch „Nur Qualitäts-Arbeit kann uns retten.“ Deutschland ist ohne Zweifel darauf angewiesen, die hohen Preise seiner Erzeugnisse, die ihm den Wettbewerb auf dem Weltmarkt erschweren, durch Güte der Erzeugnisse nach Möglichkeit auszugleichen. „Die geistigen und kulturellen Kräfte, welche sich in der gewerblichen Produktion eines Landes manifestieren, entscheiden nicht am wenigsten über das Schicksal seiner Erzeugnisse auf dem Weltmarkt. Durch die Verknüpfung materieller und kultureller Werte gewinnt die Qualität unseres Exports eine Bedeutung, die über das Gebiet privatwirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Interessen hinausgeht in das Gebiet der Weltpolitik.“ (v. Pechmann, „Die Qualitätsarbeit“, Seite 163.). „Man muß sich beim Reich, in den Ländern, in den Gemeinden und in der breiten Öffentlichkeit darüber klar sein, daß es sich bei der Frage der Förderung der Qualitätsarbeit nicht nur darum handelt, ob und in welcher Höhe man Mittel zur Unterstützung der

\*) Verlag J. Springer-Berlin „Das Problem der Industriearbeit“. Vorträge von G. Borst und Dr. W. Hellpach.

Künstler und einzelner Gewerbetreibender auswerfen kann. Es handelt sich um eine Angelegenheit von viel größerer Bedeutung, die nicht einzelne Personen oder Kreise angeht, sondern um das Leben der ganzen Nation. Nach den Zerstörungen des Krieges und der Unterwerfung des deutschen Volkes unter das Machtgebot der Siegerstaaten ist es die Voraussetzung für ein neues, lebensfähiges Staatsgebilde, daß ein einheitlicher Formwille die ganze Nation beseelt und in allen ihren Lebensäußerungen Gestalt gewinnt.“

Qualitätsarbeit zu liefern, ist das deutsche Handwerk in der Lage, wenn ihm die Möglichkeit zur Entfaltung seiner Fähigkeiten gegeben ist. Für das Handwerk erhebt sich die Frage, ob es in seiner heutigen Verfassung imstande sein wird, einen tiefgehenden Einfluß auf die Gestaltung deutscher Arbeit, deutschen Wesens und damit des deutschen Schicksals auszuüben.

Ohne weiteres wird zugegeben, daß auch im Handwerk eine träge Masse sich befindet, die — wenigstens vorläufig — zur Lösung dieser Aufgabe nicht berufen ist. Das ist aber nicht seine alleinige Schuld; der Staat, politische Parteien und nicht zuletzt die Konsumenten, die noch einen alten auf schlechtem Geschmack beruhenden Markt vorziehen, haben die Fähigkeiten des Handwerks verkümmern lassen. Sie wieder zu wecken ist Aufgabe aller maßgebenden Faktoren. Es finden sich, wie in der Arbeiterschaft, Erfolg versprechende Ansätze zu einem geistigen Aufstieg des Handwerks. In diesem Zusammenhange muß die Entschliebung genannt werden, die der Germaniaverband am 20. Juli 1924 nach einem Referat des Bäckerobermeisters Harry (Altona) über die materiellen und geistigen Strömungen der Gegenwart angenommen hat:

„Der in Berlin am 21. Juli 1924 tagende Zentralverbandstag Deutscher Bäckerinnungen „Germania“ hält es für unbedingt erforderlich, daß alle Kräfte innerhalb unseres Verbandes zu sammeln sind, um die Pflege des Standesbewußtseins und Gemeingeistes durchdringender zu fördern, als es bisher geschehen ist. Er ist der Ansicht, daß für die kommende schwere Zeit das Handwerk nur dann seinen Platz an der Sonne behaupten wird, wenn dasselbe geeint in seiner Gesamtheit neben dem „materiellen“ Wiederaufbau den geistigen Fortschritt mit allen Mitteln erstrebt.

In weitfichtiger und ausdauernder Kleinarbeit innerhalb der Innungen ist von den Führern derselben zu erstreben, auch die säumigsten Kollegen für unsere Ziele zu gewinnen. Überall ist der Gedanke zu fördern, durch Hineintragen von Bildung und Wissen in die Meisterschaft den Weitblick zu heben, um so allmählich jenes Selbstbewußtsein zu erzeugen, das für die kommende Zeit unserem Stande unbedingt vonnöten ist. Er erblickt in der erfolgreichen Auswirkung dieses Bestrebens das kräftigste Fundament unseres Germaniaverbandes und des einzelnen Handwerkers und beauftragt den Vorstand, in diesem Sinne in den verzweigtesten Teilen seiner Organisation zu wirken.“

Das Handwerk kann sich bei seinen Bildungsbestrebungen das Ziel nicht hoch genug stecken, wenn es eine geistige Verfassung erzielen will, die ihm einen tiefgehenden Einfluß auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete ermöglicht. Diese Maß-

nahme gilt besonders den Organisationen des Handwerks. Alle Maßnahmen dürfen nicht auf den Unbegabtesten im Handwerk eingestellt werden, denn das Ergebnis wäre dann nur ein mittelmäßiger Durchschnitt. Wer nicht mitkommt, muß eben, so hart es klingt, auf der Strecke bleiben. Wenn einmal das Bildungsniveau gehoben ist, dann werden sich andere Probleme des Handwerks spielend lösen lassen. Bei so mancher Innung knistert es heute im Gebälk, weil ihre Mitglieder das wichtigste Ziel noch nicht erkannt haben.

Vor einem Fehler muß sich das Handwerk hüten: Die Bildungsbestrebungen dürfen nicht zu sehr auf die fachlichen Leistungen gerichtet werden. Die Überlegenheit wird nicht im letzten Grunde durch fachliche, sondern durch persönliche Überlegenheiten gewonnen. Eine stärkere Entwicklung der Gefühlsfähigkeit, die Weltgewandtheit und Geistesgegenwart einschließt, macht das Leben innerlich reicher und kommt der Auswertung aller Leistungen zugute. Es wird allerdings schwer sein, große Teile des Handwerks von der Außerlichkeit wieder zur Innerlichkeit, zum unmittelbar natürlichen Empfinden zurückzuführen. Das beste Mittel hierfür ist die Erziehung zur Qualitätsarbeit. Der Handwerker, der hochwertige Gegenstände erzeugt, legt den Grund zu einer Bildung, die aus dem Empfinden kommt. So ist es zu erklären, daß Handwerker mit wenig positivem Wissen, aber mit einem gesunden Instinkt oft gebildeter wirken als Leute mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium. Damit soll nun keinesfalls ein weltfremder Idealismus gepredigt werden. „Wir neigen als Volk dazu, eine Art Idealismus zu schätzen, die im Grunde nicht viel anderes ist als der Hang eines in überkultivierten oder müden Geschlechts, sich aus einer beschwerlichen und unschönen Wirklichkeit fortzuträumen. Diesen Altären haben wir lange genug und genügend geopfert. Es ist Zeit, zu erwachen (Njellen). Mit Bildungsbestrebungen allein kann das Handwerk und unsere Wirtschaft und unsere Kultur nicht gerettet werden. Untrennbar damit verbunden sind für das Handwerk die Bestrebungen des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk. Ohne Überhebung kann man sagen, daß die Tätigkeit der kaufmännischen Abteilung dieses Instituts bis jetzt wesentlich mehr erreicht hat, als die Preislenkungsaktionen der Regierung vermögen.

Der Handwerker muß in seiner Schicksalsstunde erkennen, daß wir einen gesunden Realismus als höhere Einheit des Idealismus und des Materialismus brauchen. Er ist berufen, im sozialen Leben den Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit zu schaffen und die Arbeit ethisch zu fundieren. Wenn alle ihre Kräfte in den angegebenen Richtungen entfalten, dann wird die Handwerkerbewegung einen kraftvollen Impuls erhalten, dann wird auch einmal die Zeit kommen, in der nicht mehr die Macht der Gewalt, des Kapitals, sondern die Macht des Schaffens entscheidet.

Hier flechten sich Kronen in ewiger Stille,  
Die sollen mit Fülle  
Die Tätigen lohnen;  
Wir heißen euch hoffen.

(Goethe.)

## Rationelle Betriebsführung

Von C. Gaußer, Geschäftsführer des badischen Handwerkskammertags und Handwerkstags,  
Vorsitzender des Vorstands des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung e. V.

Wer bestrebt ist, Ordnung in seiner Werkstatt, in seinen Büchern zu halten, nicht Ordnung schlechthin, sondern systematische Ordnung, wer dazu noch gewohnt ist, Klarheit in seine Gedankengänge zu bringen, kommt zu Überlegungen, wie er seinen Betrieb am wirtschaftlichsten führt; nicht zunächst, um irgend einem Jemand oder den Fachgenossen oder der Volkswirtschaft einen Gefallen zu tun, sondern um sich selbst besser zu stellen, um mehr zu verdienen. So sollte man meinen, daß eigentlich wirtschaftliches Arbeiten eine ganz selbstverständliche Sache sei, (denn wer verdient nicht gern mehr) und daß man zur Förderung der rationellen (wirtschaftlichen) Betriebsführung keineswegs ein besonderes Institut zu gründen brauche. Aber so ganz selbstverständlich scheint das doch nicht zu sein, sonst hätte wohl nicht der Reichstag beschlossen, einen namhaften Beitrag für die Förderung der Wirtschaftlichkeit der gewerblichen Produktion bereitzustellen. Dieser Beitrag ist beileibe nicht allein für das angeblich so rückständige Handwerk bestimmt, sondern die Industrie soll ein gut Teil davon haben, weil es auch dort gar manches zu verbessern gibt. Denn rückständige Leute gibt es in allen Berufsständen, die — o heiliger Bürokratismus — an langsame Denken gewöhnt, sich nur ungern aus ihrem herkömmlichen Trott bringen lassen.

Die Streitfrage, welchem Berufsstand es am schlechtesten geht, kann nicht einwandfrei beantwortet werden. Aber Tatsache ist, daß auch das Handwerk in seiner übergroßen Mehrheit im schwersten Wirtschaftskampfe steht. Es klagt nicht so sehr, wenigstens nicht so laut, weil es den Kampf ums Dasein zu kämpfen gewohnt ist und weil man in den maßgebenden Schichten erkannt hat, daß das Jammern auch nicht weiter bringt. Zur Jubiläumsfeier der Handwerkskammern darf festgestellt werden, daß in erster Linie die Kammern es waren, die den Gedanken der Selbsthilfe in den Vordergrund gestellt haben; sie konnten so manche wertvolle Einrichtung schaffen, weil sie die Kosten hierfür umlegen konnten. Besonders zu Anfang ihrer Tätigkeit hat man zwar behaupten wollen, daß sie die wirtschaftlichen Interessen des Handwerks nicht genügend verfolgen. Das ist aber nicht richtig, wie jeder weiß, der die Geschichte der Handwerkskammern kennt.

So ist auch die Propagierung der wirtschaftlichen Betriebsführung besonders auch in den Kreisen der Handwerkskammern auf fruchtbaren Boden gefallen. Denn es war kein Zufall, daß die Handwerkskammer Mannheim, die Instruktionkurse zur wirtschaftlichen Fortbildung der Handwerker veranstaltete, bei einem solchen Kurs im Januar 1916 den damaligen technischen Beamten des Badischen Landesgewerbeamts (heute sein Direktor), Herrn Oberregierungsrat W. Bucerius, aufforderte über die Frage „Rationelle Betriebsführung im Handwerk“ einen Vortrag zu halten. Dieser Vortrag erschien sodann unter den Schriften der Badischen Handwerkskammern, wodurch er weitere Verbreitung fand. In dieser Schrift kam Bucerius zu dem Vorschlag, ein besonderes Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk einzurichten mit dem ausgesprochenen Zweck, sich vollständig in den Dienst des Handwerks zu stellen, nur dessen Interessen zu fördern. Deshalb mußte es auch vom Handwerk selbst geschaffen und betrieben werden, weil — nach der zweifellos richtigen Ansicht von Bucerius — von vornherein vermieden werden mußte, daß etwa die Handwerker dem Institute mit Mißtrauen entgegneten (wenn es beispielsweise als ein Staatsinstitut gegründet würde). So wurde dieses Institut im Jahre 1919 von den Badischen Handwerkskammern und ihren Wirtschaftsstellen (die Mittel bereitstellten) errichtet. Seine Aufgabe ist nach den Satzungen, für die Förderung und Weiterbildung der Betriebswirtschaft im Handwerk zu wirken und wissenschaftliche Forschungsarbeiten hierfür auszuführen. Von vornherein war es den Gründern klar, daß das Institut seine Tätigkeit nicht auf Baden beschränken könne, daß sich das Handwerk nicht den Luxus erlauben dürfe, mehrere derartige Institute zu unterhalten; weshalb es auch mit Freuden begrüßt wurde, daß der Reichsverband des deutschen Handwerks dem Ersuchen des Instituts entsprach und es bei seiner Vollversamm-

lung in Bayreuth am 10. Juni 1921 zur Zentralstelle des Reichsverbandes für die Durchführung der Rationalisierungsbestrebungen im Handwerk bestimmte. Nicht leicht waren die ersten Jahre und in den Inflationsnöten fanden die Schwierigkeiten ihren Höhepunkt. Aber es gelang, ihrer Herr zu werden, dank der besonderen Unterstützung einiger Handwerkskammern und Verbände, dank vor allem aber auch der weitgehenden Unterstützung, die das badische Landesgewerbeamt (mit Zustimmung des badischen Ministeriums des Innern) dem Institut zu teil werden ließ. Dankbar soll ferner anerkannt werden, daß der deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag für das Jahr 1925 einen namhaften Beitrag leistet und weiterhin beschlossen hat, ab 1926 den Hauptetat des Instituts zu übernehmen. Dadurch wird die Tätigkeit des Instituts sichergestellt und seinen Leitern eine schwere Sorge abgenommen.

Von Tag zu Tag mehrten sich die Freunde des Instituts. Die Handwerks- und Gewerbeammern stehen nunmehr in ständiger Verbindung mit ihm, wie auch die Fachverbände, von denen besonders der „Germania“-Zentral-Verband deutscher Bäcker-Innungen, Berlin, von Anfang an dabei war, schließen sich mehr und mehr zu fruchtbringender Arbeit an. Nicht zu unterschätzen ist, wie eine breitere Öffentlichkeit die Bestrebungen des Handwerks auf diesem Gebiet anerkennt, sieht diese doch, daß die Bemühungen zur Erzielung angemessener Preise nicht in eine rücksichtslose Politik, möglichst viel zu verdienen, ausarten, sondern, daß als die Grundlage einer gesunden Preiswirtschaft im Handwerk die einwandfreie Kalkulation in wirtschaftlich gut geleiteten Betrieben zu gelten hat.

Gerade die Frage der Preisbildung hängt mit der Tätigkeit des Instituts, bezw. mit seinen Zielen aufs engste zusammen. Die Bedürfnisse des deutschen Volkes in seiner derzeitigen politischen und wirtschaftlichen Lage müssen mit möglichst geringem Aufwand und möglichst vollkommen befriedigt werden. Man wird so lange mit Erfolg die Notwendigkeit des Handwerks vertreten können, so lange es volkswirtschaftlich seinen Bestand rechtfertigen kann. Sentimentale Lamentationen sind bedeutungslos. Das Handwerk kann aber eine vernünftige Preisbildung, eine Voraussetzung für seine Erhaltung, nur dann durchführen, wenn es gelingt, breitesten Schichten wirtschaftlich denken und arbeiten zu lehren, und ihnen den Begriff der wirtschaftlichen Betriebsführung beizubringen. Was nützt es, wenn die Innungen Richtpreise festsetzen, die nicht von den Mitgliedern nachgeprüft werden. Es ist noch lange nicht gesagt, daß einer etwas verdient, wenn er nur die Richtpreise einhält, die man nach gewissen, als normal betrachteten Grundsätzen aufstellt. Wer unwirtschaftlich arbeitet, kann trotz den Richtpreisen zu kurz kommen. Deshalb muß jeder einzelne in seinem eigenen Interesse sowohl als dem der Verbraucher zur rationellen vorbedachten Betriebsführung erzogen werden, die ihn befähigt, Material, Kraft und Zeit nicht zu verschwenden, sondern richtig zu verwenden, seinem Betrieb die Organisation zu geben, die gerade ihm not tut. Wie viel hat sich so mancher Handwerker von der Beschaffung einer Maschine versprochen. Zu spät hat er bedacht, daß die Maschine Arbeit will, daß sich auch eine Maschine rentieren muß. Von minderwertigen Anlagen mit guter Organisation sind bessere Ergebnisse zu erwarten, als von gut eingerichteten Werken bei mangelhafter Organisation. Ein Trost für die kleinen Betriebe. So manchen Riesenbetrieb mit seinen großen Verwaltungskosten konnten die schönste Einrichtung nicht vor Riesenverlusten schützen.

Auch der Handwerksbetrieb ist wie jede andere werterzeugende Betriebswirtschaft in den Wertefluß der Gesamtwirtschaft eingeschaltet. Ihm fällt die Aufgabe zu, der Wirtschaft Werte zu entnehmen und durch Umformung und Veredelung deren Nutzen zu steigern. Infolge unwirtschaftlicher Betriebsführung ist der Handwerksbetrieb nicht immer in der Lage, erfolgreiche Wertsteigerungen vorzunehmen, weil einerseits sein Aufwand im Vergleich zum allgemeinen Fortschritt der

Wirtschaft und Technik zu groß und demgemäß auch seine Leistungswerte zu gering sind. Vielen Handwerkern von heute fehlt noch zum großen Teile ein Wertbewußtsein. Er sieht die Vorgänge seiner Betriebe vorwiegend noch zu rein technisch, weniger deren Wert. Der Handwerker ist sich selten genügend bewußt, daß sein Betrieb an beiden Enden mit der Gesamtwirtschaft unlöslich verknüpft ist, und daß er sich nur behaupten kann, wenn es ihm gelingt, sich erfolgreich an den Wertbewegungen zu beteiligen.

Der Handwerker ist ebenso sehr Kaufmann wie Techniker; er ist häufig sein eigener Einkäufer und Verkäufer. Er wirbt die Kunden, finanziert seinen Betrieb, disponiert über die Arbeiter, regelt den Zahlungsverkehr, führt Bücher, kalkuliert und verhandelt mit Behörden. Gerade seine unmittelbare Stellung zur Kundschaft fordert von ihm, daß er der Befriedigung der Bedürfnisse seiner Kundschaft größte Aufmerksamkeit schenkt.

Die kaufmännische (betriebswissenschaftliche) Abteilung des Instituts hat sich deshalb die Aufgabe gestellt, nicht nur durch Untersuchungen Erkenntnisse über die betriebswirtschaftliche Lage des handwerklichen Einzelbetriebs zu gewinnen, sondern auch Mittel und Wege zu finden, praktische Anleitungen zu geben, wie der Handwerker vom kaufmännischen Standpunkte aus seinen Betrieb zu führen habe.

Das Arbeitsgebiet des Instituts läßt sich vielleicht am besten erkennen, wenn wir statt des Versuches, seine Tätigkeit zu schildern — das könnte doch nur ganz andeutungsweise und lückenhaft geschehen — nachstehend die Organisation der Abteilungen des Instituts anführen.

Das Institut zerfällt in 2 Abteilungen; die natürlich in inniger Verbindung stehen.

I. Die technische Abteilung mit dem Sitz in Karlsruhe.

II. Die kaufmännische (betriebswissenschaftliche) Abteilung in Mannheim.

Die technische Abteilung des Forschungsinstituts gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Abteilung für Verwaltungswirtschaft.
2. Abteilung für Werkzeug- und Maschinenuntersuchungen.
3. Abteilung für Wärmetechnik.
4. Abteilung für Materialwirtschaft.
5. Abteilung für Menschenwirtschaft.
6. Entwurfsbüro für Werkstättenpläne und Betriebseinrichtungen, bautechnische Beratungen, Anschauungs- und Lehrmittel.

Die kaufmännische Abteilung des Forschungsinstituts hat folgende Abteilungen:

1. Abteilung für Vermögens- und Arbeitsorganisation.
2. Abteilung für Buchhaltung.
3. Abteilung für Kalkulation und Statistik.
4. Abteilung für Güter-, Kapital- und Geldverkehr.
5. Abteilung für Werbewesen.

Gewiß kann jeder einzelne Handwerksmeister zur Förderung der rationellen Betriebsführung beitragen. Aus obiger Aufstellung möge aber ersicht werden, daß zuverlässige, für einen größeren Kreis gültige Unterlagen, nur durch eingehendes Studium und reiches Versuchsmaterial einer systematisch arbeitenden Stelle gewonnen werden können.

Das Institut hat seinen Sitz in Karlsruhe. Dagegen sind wiederholt Bedenken erhoben worden; Karlsruhe läge abseits. Das ist richtig. Nicht richtig ist aber, daß darunter die Tätigkeit des Instituts leide, besonders dann nicht, wenn es gelingt, durch Errichtung von Bezirksstellen, durch Veranstaltung von betriebswirtschaftlichen Wochen- und anderen Kursen die Ergebnisse seiner Arbeit in weitere Kreise zu tragen. Vorläufig ist an eine Verlegung des Instituts schon deshalb nicht zu denken, weil mit der Verlegung ganz erhebliche Kosten verknüpft wären, was eine erhebliche nicht nur einmalige, sondern bei Wegfall der Unterstützung des Instituts durch das Badische Landesgewerbeamt dauernde Mehrbelastung des Etats des Instituts bedeuten würde. Auf Veranlassung von Handwerkskammern wurden bereits mehrere Bezirksstellen gegründet. Die Bezirksstellen, die am zweckmäßigsten den Handwerks- und Gewerkekammern angegliedert werden, arbeiten im Einvernehmen mit der Hauptstelle des Forschungsinstituts. Bureaus sind zur Gründung weiterer Bezirksstellen für einzelne Kammern oder für Gruppen von Kammern Verhandlungen im Gange.

Bei der Veranstaltung von Kursen hat es sich als zweckmäßig erwiesen, sie für drei getrennte Gruppen abzuhalten:

1. für Beamte von Kammern, Innungsausschüsse, die mehr propagandistisch tätig sind.
2. für Gewerbelehrer und andere Lehrkräfte.
3. für Handwerker selbst, die man zweckmäßig nach verwandten Gruppen zusammenfaßt.

Auch Gegner hat das Institut gefunden. Es sind einmal die, die grundsätzlich allem neuen fremd, ja feindselig gegenüberstehen, die befürchten, in ihrem Beharrungsvermögen gestört zu werden. Mit ihnen sich auseinanderzusetzen hat überhaupt keinen Zweck. Ernster zu nehmen sind jene, die zwar ebenfalls aus einer grundsätzlichen Einstellung heraus, aber mit ernstern Gründen zu bedenken geben, daß die Rationalisierung der Handwerkswirtschaft das ganze Handwerk auf eine schiefe Ebene brächte. Diese mögen sich die Entwicklung unserer Technik und Wirtschaft vor Augen halten, die vor theoretischen Erwägungen nicht halt macht. Sie mögen daran denken, daß beispielsweise die Spezialisierung (eben eine Folge einer Rationalisierung unserer Betriebswirtschaft) keine Erfindung der Neuzeit ist. In einem im Jahre 1697 erschienenen Buche über die gemeinnützigen Hauptstände sind allein 52 — zweiundfünfzig — metallverarbeitende Handwerker aufgeführt (wobei merkwürdigerweise Stecknadel- und Hufeisenmacher unter einem aufgeführt sind). Eine Art Gegner sind auch diejenigen, die dem Handwerk in seiner großen Masse nichts zutrauen, die Angst haben den Handwerkern geistige Anstrengungen zuzumuten. Die Erfahrungen sprechen dafür, daß derartige Bedenken nicht gerechtfertigt sind. Nicht nur Organisationen, sondern auch zahlreiche Handwerksmeister stehen mit dem Institut und ihren Beamten in dauernder Verbindung und geben zu erkennen, daß sie bereit sind, auch schwierige Gebiete zu bearbeiten.

Die rationelle Betriebsführung ist kein Allheilmittel, kein Rezept, das alle Nöte unseres Wirtschaftslebens beseitigt. So können auch Enttäuschungen nicht ausbleiben. Aber jeder, der sich ernsthaft mit ihr beschäftigt, wird nicht nur innere Befriedigung finden, sondern, was ja für viele mit Recht ebenso wichtig ist, einen sich auch in der Geschäftsbilanz auswirkenden Gewinn davontragen.

Der Vorstand des Forschungsinstituts:

- G. Ha u f e r, Geschäftsführer des badischen Handwerkskammertags und Handwerksstags, Karlsruhe, Vorsitzender.  
 W. B u c e r i u s, Oberregierungsrat, Direktor des Bad. Landesgewerbeamts, Karlsruhe, stellv. Vorsitzender.  
 C. B l u m, Schlossermeister, M. d. Reichswirtschaftsrats, Karlsruhe.  
 F. D e r l i e n, Vorsitzender des Reichsverbandes des deutschen Handwerks, Hannover.  
 Dr. W. S e l l y a c h, Prof., Staatspräsident, Minister des Kultus und Unterrichts, Karlsruhe.  
 Dr. G. M e u s c h, Generalsekretär des Deutschen Handwerks- und Gewerkekammertags, Hannover.  
 P. W e l t e r, Präsident der Handwerkskammer Köln a. Rh.

Kuratorium:

- P. W e l t e r, Präsident der Handwerkskammer Köln a. Rh., Vorsitzender.

Das Urmaß aller Dinge ruht  
 In Händen nicht, die endlich sind,  
 Es liegt verwahrt in Schatzgewölben,  
 Die kein vergänglich Auge schaut.  
 Wir führen Wage, Stab und Uhr,  
 Und was wir wägen schwindet hin;  
 Darum mit ehrerbiet'ger Scheu  
 Gebrauchen wir das Maß der Zeit,  
 Und rufen hoher Jahre  
 Zahl mit Weisheitsfesten an.

Gottfried Keller.

## Badisches Landesgewerbeamt Karlsruhe i. B.



Dr. jur. Heinrich Cron  
Geheimer Oberregierungsrat,  
Direktor des Landesgewerbeamts  
von 1905—1923



Walter Bucerius  
Oberregierungsrat,  
im Dienst des Landesgewerbeamts seit 1903,  
Direktor seit 1923

### Die Gründung der Badischen Landesgewerbehalle im Jahr 1865

Von Walter Bucerius.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts waren Staat und Gesellschaft von der Idee des wirtschaftlichen Liberalismus beherrscht. Die Auffassung, daß einem Volke und seinem Wirtschaftsleben dann am besten gedient sei, wenn dem einzelnen in wirtschaftlichen Dingen völlige Freiheit gewährt wird, hat ihren Ausgang in England gefunden; sie wurde dann auch im vorigen Jahrhundert immer mehr in Deutschland zur maßgebenden Ansicht bei den Männern der Wissenschaft und in den Kreisen der Behörden.

Im Handwerk war die vorherrschende Meinung gegen die Bestrebungen zur völligen Befreiung der wirtschaftlichen Betätigung von gesetzlichen Schranken gerichtet, doch gab es vor allem unter den jungen Handwerkern nicht wenige (besonders war dies auch in unserm Lande der Fall) die die Bewegung zur Aufhebung aller Schranken von dem Zwange des Zunftwesens aufs freudigste begrüßten.

So ist denn auch in Baden durch das Gewerbegesetz vom 15. Oktober 1862 die Gewerbefreiheit eingeführt worden.

Das Gesetz bestimmte in

Artikel I: „Alle Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts sind zum Betrieb von Gewerbe im ganzen Umfange des Großherzogtums berechtigt“  
und in

Artikel II: „Die Berechtigung zum Gewerbebetrieb enthält die Befugnis, verschiedenartige Geschäfte, insbesondere Handwerk, Fabrikation und Handel gleichzeitig an mehreren Orten und in mehreren Lokalitäten desselben Ortes zu betreiben, von einem Gewerbe zum anderen überzugehen und Hilfspersonen aus verschiedenen Gewerbezweigen in beliebiger Anzahl in und außer dem Hause zu beschäftigen.“

Diese Bestimmungen sind ja dann später durch die der geltenden Reichsgewerbeordnung abgelöst worden.

Die badische Regierung war sich aber bewußt, daß bei der Einführung der Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit neben dem erhofften glücklichen und fördernden Einfluß auf den allgemeinen Zustand des Gewerbes im Lande auch manche Schattenseiten nicht übersehen werden durften. Sie erkannte sehr wohl, wie gerade das Handwerk, zumal es schon in den letzten Zeiten des Zunftzwanges viel von seinem goldenen Boden verloren hatte, kaum in der Lage sein würde, aus sich selbst heraus die Kräfte aufzubringen, die nun bei einem ungehemmten Wettbewerb und dem freien Spiel der Kräfte, eine unerläßliche Voraussetzung für jeden Geschäftsmann waren, der seinem Betrieb eine gedeihliche Entwicklung sichern wollte. Es wurde deshalb auch die Notwendigkeit einer besonderen Vorsorge des Staates für das Handwerk und die Hausindustrie anerkannt und die Gründung einer Landesgewerbehalle als Gewerbebeförderungsanstalt in Aussicht genommen. In Württemberg bestand bereits die im Jahr 1848 errichtete staatliche Zentralstelle für Gewerbe und Handel. Hier wirkte v. Steinbeis, den wir den Vater der modernen Gewerbebeförderung nennen dürfen; er war Techniker und längere Zeit in technischen Betrieben tätig gewesen.

Als Aufgaben einer solchen Gewerbebeförderungsanstalt galten damals vorwiegend: die Absendung von Sachverständigen in das Ausland, um die dortigen Einrichtungen und Zustände kennen zu lernen, die Berufung von Gewerbmännern aus dem Auslande, der Ankauf von Modellen, Zeichnungen, Mustern, Musterwerkzeugen und Maschinenerfindungen, die Veranstaltung von Ausstellungen und Preisverteilungen, Hebung des Gewerbestandes durch Anschaffung von Maschinen, Unterstützung der Handwerker beim gemeinschaftlichen Einkauf von Rohmaterial.

Als Richtschnur für die Tätigkeit der badischen Landesgewerbehalle sollte dienen, daß sie für Vertiefung und Fortbildung in gewerbetechnischen und wirtschaftlichen Kenntnissen

bei den Gewerbetreibenden wirken sollte und somit die bildenden Bestrebungen in den Vordergrund stellte.

Im Jahr 1864 ist dann den beiden Ständekammern der Plan zur Errichtung der Bad. Landesgewerbehalle mit folgender Begründung vorgelegt worden:

„Wie in anderen Staaten, so macht sich auch im Großherzogtum, insbesondere seit Einführung der Gewerbefreiheit, das Bedürfnis immer mehr geltend, eine zentrale Anstalt zu haben, in welcher Gewerbetreibende die Belehrung über ihr Fach erhalten können, welche sie sich ohne verhältnismäßige Opfer mit eigenen Mitteln nicht zu verschaffen vermögen und in der sie an Gewerbeerzeugnissen anderer Länder an Abbildungen und Modellen einen Maßstab finden, welchem sie genügen müssen, um eine erfolgreiche Mitbewerbung bestehen zu können.

Eine jedermann zugängliche Bibliothek über alle Zweige der Gewerbe und des Handels, eine Sammlung der besten bezüglichen Zeichenwerke und Photographien immer neuer Muster; auch eine Sammlung geeigneter Modelle wurde bisher vermifft.

Der einzelne Gewerbsmann entbehrt eine leicht zugängliche Gelegenheit, die noch wenig bekannten, für die Fabrikation dienlichen Rohstoffe, die neuesten und besten Werkzeuge und Maschinen, die neuesten noch wenig bekannten Fabrikate des Auslandes, deren Fabrikation auch im Großherzogtum mit Vorteil eingeführt werden könnte, kennen zu lernen.

Ohne dabei den Grundsatz zu verletzen, daß der Staat nur da mit seiner Unterstützung eintreten soll, wo Privatbetriebsamkeit nicht mit Erfolg tätig werden kann, läßt die Begründung einer Anstalt, wie sie an vielen Orten bereits besteht, in einer allen Gewerben zugute kommenden Weise der Industrie des Landes fördernd entgegenkommen.

Die Errichtung einer Landesgewerbehalle als permanente Muster- und Industrierausstellung in einem dafür geeigneten Lokale, jederzeit dem einheimischen Industriellen, wie dem fremden Abnehmer zugänglich, der nach Auskunft verlangt, was die inländische Industrie ihm zu bieten vermag, wird in doppelter Weise dem Gewerbfleiß des Landes dienen.

Dem Beispiel bestehender und erfolgreich wirkender Anstalten folgend, lassen sich mit einer solchen Ausstellung nach Bedürfnis weitere Einrichtungen verbinden. Zunächst wäre in der Landesgewerbehalle aufzustellen:

- a) Eine alle Zweige der Gewerbe und des Handels umfassende Bibliothek.
- b) Eine Sammlung der besten auf die Gewerbe bezüglichen Zeichenwerke und Photographien.

- c) Eine Sammlung geeigneter Modelle.
- d) Eine Sammlung noch wenig bekannter Rohstoffe, welche für gewerbliche Zwecke anwendbar sind.
- e) Eine Sammlung der neuesten Werkzeuge und Maschinen.
- f) Eine Sammlung der neuesten und besten, noch wenig bekannten Fabrikate, deren Herstellung voraussichtlich auch im Lande sich zu empfehlen scheint, oder dem Gewerbsmann zur Nachahmung dienen kann.
- g) Eine permanente Ausstellung immer neuer gewerblicher Erzeugnisse inländischer Industrie.“

Bei den Verhandlungen des Landtags am 7. März 1864 wurden die Mittel (11 000 Gulden) bewilligt.

Im Mai 1865 ist darauf die Landesgewerbehalle in demselben Gebäude eröffnet worden, in dem sich heute noch das Landesgewerbeamt befindet. Als Vorstand wurde Professor Dr. Heinrich Meidinger berufen, der bis dahin Privatdozent der Physik an der Universität Heidelberg gewesen war und sich durch die Erfindung des nach ihm benannten galvanischen Elementes bereits einen in Gelehrtenkreisen bekannten Namen gemacht hatte. Außer Meidinger wurden nur noch ein Assistent und ein Aufseher angestellt. Die oberste Leitung lag in den Händen des um das badische Gewerwesen hochverdienten Geheimen Rates Dr. Dieß.

Das Badische Landesgewerbeamt konnte somit in diesem Jahr auf ein 60jähriges Bestehen zurückblicken. An den alten Richtlinien für seine Tätigkeit grundsätzlich festhaltend hat das Landesgewerbeamt im Lauf der Jahrzehnte eine Ausgestaltung seiner Aufgaben erfahren, die weit über den Rahmen der ursprünglichen Einrichtung hinausgegangen ist; es hat viele Einrichtungen zur Förderung des Gewerbes neu geschaffen, so vor allem die Meisterkurse im Jahr 1884, die dann von Baden ihren Ausgang nehmend Gemeingut aller modernen gewerbefördernden Tätigkeit geworden sind.

Gewerbeförderung ist heute nötiger als je. Wenn sie erfolgreich sein soll, so muß sie sich in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Männern des Berufslebens finden. Daß diese vom Vertrauen getragenen Beziehungen in Baden vorhanden sind, bedeutet nicht nur die Gewähr für eine fernere fruchtbringende Arbeit des Landesgewerbeamts im Dienste des Gewerbes unseres Landes, sondern es ist auch der Ausdruck idealer Gemeinschaftsarbeit, die allein die Zukunft unseres Volkes glücklich gestalten kann.

## Badisches Landesgewerbeamt

staatliche Zentralbehörde für die Förderung der Gewerbe Karlsruhe, Karlsriedrichstraße 17

Hauptarbeitsgebiete:

Pflege von Technik, Kunst und Wirtschaft im Gewerbe

I. Gewerbebücherei.

Sie enthält z. Bt. (1924) über 60 000 Bände und Vorlagewerke über Handwerk, Kunst, Industrie, Technik, Landwirtschaft, Gärtnerei, Frauenarbeiten, Handel, Volkswirtschaft, Rechtskunde, Schulwesen, Mathematik, Naturwissenschaften und allgemein bildende Fächer. Die Benützungsbefugungen sind in einer Bibliothek-Ordnung enthalten, die kostenlos abgegeben wird. Die folgenden wesentlichen Bestimmungen daraus seien hervorgehoben: Benützung unentgeltlich, Entleihungen nur

innerhalb des badischen Staatsgebietes, an nicht volljährige Personen gegen Bürgschaft (Formular durch die Verwaltung), gegenseitige bahn- und postfreie Zusendung, Sammelbestellungen durch Vereinigungen und Schulen empfehlenswert. Die Bestellungen können mündlich im Lesesaal und schriftlich durch Umschreibung der Wünsche oder genaue Angabe der Werke nach den Katalogbezeichnungen gemacht werden. Der Hauptkatalog kostet 10 M., 1. Nachtrag 3 M., 2. Nachtrag 5 M. Bei Voreinsendung des Betrages erfolgt postfreie Zusendung.

Mit der Gewerbebücherei ist eine Patentschriften-Auslagestelle verbunden, die alle seit 1882 erschienenen deutschen Pa-



tentschriften enthält, in über 8000 Gruppen geordnet. Sämtliche Patente eines Erfindungsgebietes finden sich daher beisammen vor. Die Einsichtnahme ist unentgeltlich. Ausleihungen einzelner Patent-Schriften, nicht ganzer Klassen und Gruppen, dürfen nach Vorschrift des Patentamts nur auf kurze Zeit an außerhalb der Stadt Karlsruhe wohnende Personen erfolgen. Formulare für Anmeldung von Patenten oder Gebrauchsmustern werden zum Selbstkostenpreise abgegeben. Der Lesesaal ist nur an Wochentagen zum Lesen, Entleihen von Büchern und Vorträgen und zur Benützung der Patentschriften geöffnet.

Sommerdienst vom 1. April bis 30. September.

Vormittags: Montag bis Samstag von 10 bis 1 Uhr.

Nachmittags: Montag bis Freitag von 3 bis 6 Uhr.

Winterdienst vom 1. Oktober bis 31. März:

Vormittags: Montag bis Samstag von 10 bis 1 Uhr.

Nachmittags: Mittwoch, Donnerstag und Samstag von 3 bis 6 Uhr.

Abends: Dienstag und Freitag von 4 bis 8 Uhr.

## II. Ausstellung.

Technologische Sammlungen; Veranstaltung von vorübergehenden Ausstellungen über technische Neuerungen, Sonderausstellungen über bestimmte Gebiete der Technik und des Handwerks sowie einzelner handwerklicher Gewerbezweige zur Hebung des Absatzes.

Geöffnet: 10 bis 12 Uhr und 2 bis 4 Uhr, Sonntags von 11 bis 1 Uhr.

Geschlossen: Montag und Samstag nachmittags.

## III. Vortragsveranstaltung in gewerblichen Vereinigungen.

Vorträge technischen und kunstgewerblichen Inhalts, sowie über Gewerbeförderungsangelegenheiten. Sie werden entweder vom Landesgewerbeamt selbst veranstaltet oder es werden den gewerblichen Vereinigungen Mittel zu deren Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Ausleihung von Lichtbildern zur Vorführung und für Vorträge. Verzeichnisse über Lichtbildererien werden zur Verfügung gestellt.

Anträge sind von den gewerblichen Organisationen einzureichen.

## IV. Veranstaltung von Fachkursen

für Handwerker, Handwerkerinnen und Industriearbeiter, in Karlsruhe und an anderen Orten Badens.

Dauer der Kurse bis zu 3 Wochen bei Ganztagesunterricht, Abendunterricht bei Kursen für Ortsansässige.

Unterrichtsgebiete: Vermittlung technischer Fertigkeiten, insbesondere Spezialtechniken, Untersuchung von Arbeitsmaterialien, Bekanntgabe neuer Techniken, Bekanntmachung mit neuen Arbeitsmaschinen und Werkzeugen, Pflege alter kunstgewerblicher Techniken, Veranstaltung von betriebswirtschaftlichen Vorträgen.

Die Kurse werden in der Zeitschrift „Das Badische Handwerk, Bad. Gewerbe- und Handwerkerzeitung, Handwerkskammerbote“ bekanntgegeben.

Die Anmeldungen sind unmittelbar an das Landesgewerbeamt zu richten. Anträge auf Veranstaltung von Sonderkursen werden von den gewerblichen Organisationen entgegengenommen.

Gewährung von Beihilfen zur Veranstaltung von Weiterbildungskursen, die von gewerblichen Organisationen veranstaltet werden.

## V. Heranbildung des gewerblichen Nachwuchses (Förderung des Lehrlingswesens)

a) Gewährung von Beihilfen für die Lehrlingsausbildung und an bedürftige Lehrlinge zur Ermöglichung der Erlernung eines Handwerksberufes.

b) Gewährung von Beihilfen zur Veranstaltung von Ausbildungskursen für Handwerkslehrlinge in einzelnen Handwerkstechniken.

c) Bearbeitung und Herausgabe von Lehrplänen für die praktische Berufsausbildung der Handwerkslehrlinge.

d) Ausarbeitung und Herausgabe von Prüfungsplänen für die Gesellen- und Meisterprüfungen.

e) Förderung der Ausbildung durch Einrichtung von Lehrlingsarbeitsausstellungen im Einvernehmen mit den gewerblichen Schulen des Landes.

f) Einrichtung von Gesellenstückausstellungen im Verein mit den Handwerkskammern und Gewährung von Auszeichnungen für gute Leistungen.

## VI. Schriftliche und mündliche Beratung in technischen und betriebswirtschaftlichen Fragen, sowie in Erfindungsangelegenheiten.

a) Auskunft über technische und betriebswirtschaftliche Fragen an Handwerker und Industrielle; Auswahl einer zweckmäßigen, rationalen Betriebskraft, Berechnung der durch Kraftbetrieb entstehenden Kosten, Auswahl den Betriebsverhältnissen entsprechender Arbeitsmaschinen, deren Aufstellung und Antrieb, Auskunft über technische Arbeitsprozesse u. dergl.

b) Auskunft über Erfinderangelegenheiten für unbemittelte in Baden ansässige Personen, soweit sie Patentanwälte nicht in Anspruch nehmen können. Auskunft über Nachsuchung von Patenten, Gebrauchsmustern, Warenzeichen usw., Erledigung von Bescheiden des Patentamtes, Verwertung von Erfindungen usw.

## VII. Bauberatungsstelle.

a) Auskunft und Rat, mündlich und schriftlich nur an Handwerker und Gewerbetreibende über allgemeine bauliche Fragen, neueste Bestimmungen zur Erleichterung des Bauens, Gewährung von Baudarlehen, Baustoffbeschaffung, Bauplananlage und -einteilung, Grundriß- und Aufrißgestaltung (ohne Planfertigung), ältere und neuere Baustoffe, ihre Bewährung und Verwendung, Baukonstruktionen aller Art und ihre Bewährung, bauliche Details, Bauvergebungs- und Kalkulationsfragen.

b) Hochbaunormung Baden: Landesnormenstelle der Reichsbauordnung Berlin. Geschäftsstelle für alle Fragen der Normierung von Bauteilen. Bezugsquelle aller Normenblätter, Einführung von Normen und Werbung für das Normenwesen.

## VIII. Zeichenbüro.

a) Fertigung kunstgewerblicher Entwürfe für Handwerker, staatliche Stellen und Gemeinden. Wettbewerbsveranstaltungen, Ausstellungswesen und Bearbeitung der Fragen über Handwerkskultur.

b) Herausgabe von Vorlagewerken und der Zeitschrift „Heimat und Handwerk“.

## IX. Pflege der Hausindustrie.

(speziell der Hausindustrie des Schwarzwaldes).

Beratung in Angelegenheiten der Hausindustrie hinsichtlich Aufnahme einzelner Industriezweige, Einrichtung und Schaffung von Absatzgelegenheiten.

## X. Auskunftserteilung über Bezugsquellen.

Angabe von Bezugsquellen für Rohstoffe, Halbfabrikate, Fertigfabrikate, Werkzeuge, Arbeits- und Kraftmaschinen, sowie Apparate und Geräte. Reichhaltige Katalogsammlung steht zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Alle schriftlichen Anfragen sind an das Badische Landesgewerbeamt Karlsruhe (Baden) zu richten und nicht etwa an die persönliche Adresse eines Beamten, weil dadurch die Beantwortung unter Umständen Verzögerungen erleidet.

Sprechstunden zu den üblichen Dienststunden.

## Der Lieferungsstermin

Von Dr. Karl Nöhle, Mannheim.

Es ist eine altbekannte Tatsache, daß die Kunden des Handwerkers sich häufig über die unpünktliche Erledigung ihrer Aufträge beschweren. Mancher Kunde wird dadurch verärgert und begibt sich in Zukunft lieber in das Warenhaus, um dort seinen Bedarf einzudecken. Es soll aber hier der Kunde nicht einseitig in Schutz genommen werden, auch er trägt zur Unpünktlichkeit der Ablieferung vielfach bei, indem er in letzter Minute oft seinen Auftrag übermittelt, in der Annahme, daß er in kürzester Frist ausgeführt werden könnte.

In den folgenden Ausführungen soll den Ursachen der im Handwerk leider allzu oft in Erscheinung tretenden Unpünktlichkeiten nachgeforscht und einige Vorschläge zu deren Abstellung gemacht werden.

Im modernen Großbetrieb findet man besondere Abteilungen, deren Aufgabe darin besteht, durch fortgesetzte Werbung einen möglichst gleichmäßigen Auftragsbestand zu sichern und weiter darüber zu wachen, daß die eingegangenen Aufträge, die in diesen Großbetrieben oft zahlreiche Werkstätten und Arbeitsplätze bis zu ihrer vollkommenen Erledigung durchwandern, rechtzeitig abgeliefert werden. Diese fortgesetzte Überwachung der Herstellungs- und Ablieferungstermine ist nicht nur im Hinblick auf die Kalkulation und Kontrolle der Betriebsführung wichtig, sondern auch im Interesse der Auftraggeber gelegen, die bei Übergabe des Auftrages an die Fabrikleitung genau wissen wollen, wann sie die Ablieferung der verlangten Leistungen erwarten können, um in ihrer eigenen Wirtschaft zur entsprechenden Zeit darüber zu verfügen und den Gegenwert bereit zu stellen.

In den Handwerksbetrieben wird leider dem betriebswirtschaftlichen Terminwesen kaum Beachtung geschenkt. Bei sehr vielen Meistern ist es doch heute tatsächlich so, daß sie Aufträge annehmen, soviel sie glauben bewältigen zu können und womöglich jedem einzelnen Kunden Versprechungen machen, die Ausführung innerhalb einer bestimmten Zeit vorzunehmen oder an einem bestimmten Tage das hergestellte oder reparierte Objekt abzuliefern. Das Ergebnis einer derartig wahllosen Auftragsannahme und gefühlsmäßigen Bestimmung der Ausführungs- und Ablieferungszeit führt in vielen Fällen zu heftigen Auseinandersetzungen mit dem Kunden, der sich beklagt, zur versprochenen Zeit nicht bedient worden zu sein und der droht, in Zukunft seine Aufträge einem anderen Geschäft zu übergeben.

Derartige betriebsstörende Anzuträglichkeiten können vermieden werden, wenn der Meister die ihm erteilten Aufträge nicht nur im „Kopfe behält“, sondern sie notiert und zwar:

- a) der Reihenfolge nach, in der sie einlaufen, unter Hinzufügung eventl. besonderer Wünsche des Kunden und
- b) nach dem Zeitpunkt geordnet, an dem sie erledigt sein müssen.

Ob der Handwerker alle ihm erteilten Aufträge erledigen, insbesondere diese zu einer bestimmten gewünschten Zeit ausführen kann, muß er vor der Zulage im Einzelfalle untersuchen. Die von einem Kunden gewünschte Zeit, als „vereinbarte Zeit“ anzusehen, ist bedenklich. Der Meister muß erst einen Blick in den Auftragskalender werfen, bevor er dem Kunden etwas verspricht. Eine Vereinbarung der Ablieferungszeit ist nur denkbar, wenn ein Meister:

- a) die Höchstleistung seines Betriebes pro Tag, Woche und Monat genau kennt,
- b) wenn er zu beurteilen in der Lage ist, wieviel Arbeitszeit die Ausführung eines bestimmten Auftrages voraussichtlich in Anspruch nimmt,
- c) wenn er die Menge seiner noch nicht begonnenen Aufträge kennt und weiß, welche Zeiten diese beanspruchen, und
- d) wie lange die Bearbeitung der bereits in der Ausführung begriffenen Aufträge noch dauert.

Beispiel: Ein junger Meister gründet einen eigenen Betrieb. Er beginnt am ersten Tag mit der Erledigung des Auftrages A, der ihn voraussichtlich 2 Tage mit seinem Gesellen und 2 Lehrlingen beanspruchen wird. Im Laufe des ersten Arbeitstages kommen weitere Aufträge hinzu. Wenn er nun rein gefühlsmäßig seinen Kunden verspricht, an dem und dem Tage diesen Auftrag fertig zu stellen, so werden seine Kunden bald die Erfahrung machen, daß der betreffende Handwerker sein Versprechen nicht hält, bezw. es mit seinen Versprechungen nicht sehr genau nimmt. Würde er dagegen aufschreiben

- a) in welcher Reihenfolge die Aufträge zu erledigen sind,
- b) wieviel Zeit sie beanspruchen, und
- c) an welchem Tage sie zur Ablieferung kommen können,

so würde er bald in den Ruf kommen, ein Handwerker zu sein, „an den man sich verlassen kann.“ Ein Betrieb muß aber nun, um diesen Anforderungen zu genügen, entsprechende schriftliche Aufzeichnungen vornehmen, die wohl scheinbar im ersten Augenblick eine Mehrarbeit bedeuten, aber sich in Wirklichkeit als ein wertvolles und unentbehrliches Hilfsmittel der wirtschaftlichen Betriebsführung herausstellen.

Außergewöhnlich dringende Aufträge dürfen nur angenommen werden, wenn sie durch Überstunden erledigt werden können oder die bereits versprochenen übrigen Termine nicht stark verschoben. Müßen Kunden ohne triftige Gründe vor anderen Kunden zurücktreten, so werden sie nicht als Kunden dem Geschäft erhalten werden können.

Man darf ruhig die Behauptung wagen, daß sehr viele Kunden Handwerfern deshalb den Rücken kehren, nicht weil die Qualität der handwerklichen Erzeugnisse sie nicht befriedigte, sondern weil der Handwerker die Aufträge nicht zu der versprochenen Zeit erledigt hat.

Handwerksmeister, die den Sinn und die Bedeutung wirtschaftlicher Betriebsführung begriffen haben, werden obige Forderungen als berechtigt anerkennen müssen. Besondere Rezepte, wie im Einzelfalle die Kontrolle des Auftragsbestandes, die Überwachung der Ablieferungstermine zu erfolgen haben, dürften sich an dieser Stelle erübrigen. Jeder Meister wird für seinen eigenen Beruf und die für ihn besonders geschaffenen Verhältnisse selbst entscheiden können, wie er die dargelegten Forderungen erfüllen kann, um auch seinen Kundenkreis, den er sich durch gute Arbeitsleistungen geschaffen hat, nicht durch unpünktliche Auftragsbefüllung wieder zu verlieren.

## Handwerk und Handwerkskammern

Die Handwerkskammer Mannheim hat vor kurzem einem Handwerker-Ghepaar Glückwünsche zur Feier der goldenen Hochzeit übermittelt. Aus dem Antwortschreiben geben wir die nachstehenden Ausführungen bekannt, die gerade im Hinblick auf die Jubiläumsfeiern der Handwerkskammern von besonderem Interesse sein dürften.

Wir waren früher sehr vermögend, aber durch die traurigen Zeitereignisse sind wir arme Leute geworden und haben unsere gesamten Ersparnisse, wie so viele andere, verloren. Doch dies nur nebenbei. Dem Handwerk und seinen Bestrebungen aber werden wir nach wie vor unsere Liebe und Treue bewahren. O ich segne heute noch die schöne Zeit, wo ich als junger Bursche in Ludwigshafen als Spenglergeselle mit dem lieben guten Herrn Joseph Leouhard, dem späteren Handwerkskammerpräsidenten, in der Werkstätte der Frau We. Kaumer

zusammen arbeitete. Über 56 Jahre sind seit jener schönen Zeit verflossen, aber eines ist geblieben: Die Dankbarkeit, die Hochachtung und die Anerkennung, die ich diesem edlen, braven, so warm begeisterten und erglühenden Herrn, der längst im Grabe ruht, bewahre, und die ich auch für das Handwerk bis zum letzten Atemzug hege. Desgleichen auch dem verstorbenen unvergesslichen Herrn Syndikus K. Sauer sen. In dieser Gesinnung verbinde ich zum Schluß mit meinem innigen Danke noch die besten herzlichsten Wünsche für die verehrl. Handwerkskammer Mannheim und für das fernere Erstarken, Emporkommen, Wachsen, Blühen und Gedeihen des gesamten edlen Handwerks!

Mit freundlichstem Gruße Gott befohlen  
Hochachtungsvoll  
gez. Unterschrift.

## Landesverband badischer Gewerbe- und Handwerker- vereinigungen



Adolf Niederbühl †  
Stadtrat  
und Landtagsabgeordneter,  
Präsident des  
Landesverbandes badischer Gewerbe-  
und Handwerkervereinigungen  
von 1902—1922



Otto Burckhardt  
Stadtrat  
Präsident des Landesverbandes bad. Gewerbe-  
und Handwerkervereinigungen seit 1922,  
Vorsitzender des Landesverbands selbständiger  
Sattler, Tapezierer und Dekorateurs für Baden,  
Vorstandsmitglied der  
Handwerkskammer Mannheim

### Dem Badischen Handwerk

„Dem badischen Handwerk“, so lautet die Widmung, die den Neubau der Versicherungsanstalt des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen Heidelberg ziert. Und in der Tat, dem gesamten badischen Handwerk sind die Einrichtungen gewidmet, die in dem Hause ihre bleibende Stätte gefunden haben. Ausdrängt es, aus Anlaß der feierlichen Übergabe des Hauses am 17. November hier an dieser Stelle einiger Männer zu gedenken, deren Wirken in erster Linie die Entwicklung der Anstalt zu danken ist. Drei Namen seien hier genannt, wobei es einer späteren Zeit vorbehalten werden soll, auch an andere verdienstvolle Männer zu erinnern, z. B. an den Gründer und Führer der Handwerkervereine, den Schuhmachermeister Franz Schmidt aus Schwellingen, auf den die Gründung der Sterbefasse zurückgeht.

Die Namen, die wir heute nennen wollen, sind: Eduard Izenmann, Adolf Niederbühl und Otto Burckhardt:

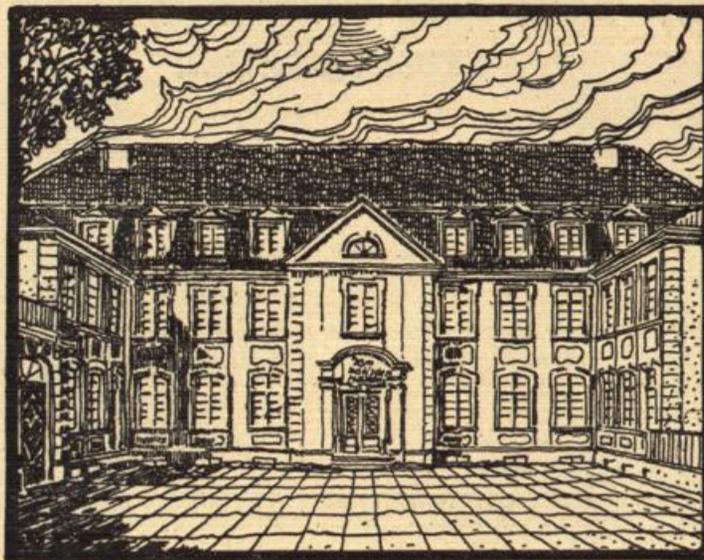
**Eduard Izenmann.** Schon im 25. Lebensjahre stellte ihn das Vertrauen seiner Berufsgenossen an die Spitze des Bruchsaler Gewerbevereins, dem er Jahrzehnte vorstand, wie er auch den Vorsitz im Kraichgauverband badischer Gewerbe- und Handwerkervereinigungen führte. Der Handwerkskammer gehört er seit Errichtung als Mitglied an, um im Jahre 1914 zu ihrem Präsidenten gewählt zu werden. Was er in dieser Eigenschaft und in anderen Ehrenstellen geleistet hat, ist an anderer Stelle gewürdigt worden. Hier soll an seine vielseitige Tätigkeit auf dem Gebiete der Fürsorge für den alternden für den kranken Handwerker gedacht werden. Auf seine Anregungen wurden gegründet: im November 1896 eine Krankenliste für Handwerker in Bruchsal, im Jahre 1899 die erste Kranken- und Sterbefasse für selbständige Gewerbetreibende in Bruchsal, im April 1904 die Bruchsaler Sterbefasse, im Januar 1910 eine Krankenliste für selbständige Handwerker- und Gewerbetreibende für den Handwerkskammerbezirk Karlsruhe mit dem Sitz in Bruchsal. Diese Krankenliste wurde im Jahre 1916 mit der Krankenliste des Landesverbandes badischer Gewerbe- und Handwerkervereinigungen Kastatt (heute in Heidelberg) verschmolzen. Izenmann wurde stellvertretender Vorsitzender, ein Amt, das er (wie seine anderen Ehrenämter) trotz 40jähriger Tätigkeit im Dienste der Gemeinschaftsarbeit, heute noch in ungebrochener Kraft und Frische ausübt.

**Adolf Niederbühl.** 20 Jahre lang stand er an der Spitze des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen, als ihn ein hartes Schicksal auf der Reise zu einem Gantag aus seiner geliebten Tätigkeit riß. In den ersten Jahren seines Präsidiums gelang es, dank der Einsicht der führenden Männer in beiden Lagern, dank auch der Vermittlung der Handwerkskammern, die Gewerbevereine und die Handwerkervereine zu einigen, die sich infolge einer grundsätzlich verschiedenen Einstellung zu wichtigen Berufsfragen (Gewerbefreiheit, Befähigungsnachweise) jahrelang befehdet hatten. So konnte auch die Zersplitterung auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge beseitigt, die da und dort bestehenden Einrichtungen zusammengefügt werden.

Unter Niederbühls Führung hat der Verband auf sozialem Gebiete eine rege und segensreiche Tätigkeit entfaltet. Er hat Einrichtungen geschaffen, deren Zweck war, „die Schwachen zu stützen, ihnen ein treuer Hort zu sein; sie sollten den Berufsstand heben und fördern. Einrichtungen, deren Notwendigkeit sich nach dem verlorenen Krieg mehr denn je als unschätzbare wichtig und notwendig erwiesen haben“. Von besonderer Bedeutung wurde die Errichtung der Handwerkererholungsheime Friedrichshort in Bad Sulzburg im Jahre 1906 und von St. Leonhard bei Oberlingen im Jahre 1914. Niederbühl ging bei der Schaffung von Erholungsheimen von der Erwägung aus: „Früher hatte man eine Unterbrechung der beruflichen Alltagsarbeit beim Handwerker für unnötig gehalten, nur andere Erwerbsstände hielt man einer Erholung bedürftig. In Wirklichkeit aber erfordert der heutige Wirtschaftskampf gerade vom Handwerker und Gewerbetreibenden einen gewaltigen Einsatz an körperlichen und geistigen Kräften, der kaum anderen Berufen nachsteht. Mit der reinen mechanischen Handarbeit kommt der heutige Handwerker nicht mehr gut aus, denn auch die einfachsten handwerklichen Leistungen erfordern eine geistige Durchdringung und Belebung. Soziale, wirtschaftliche und Standesfragen zwingen im Interesse der Selbsterhaltung zu ihrem Studium und die hundertfältigen Tagesfragen berühren fast alle das Handwerk unmittelbar oder mittelbar. Der heutige Handwerker, der sich als vollwertiges Glied des Wirtschaftslebens erhalten will, nützt wie jeder andere Stand, seine körperlichen und geistigen Kräfte ab. Das Erholungsheim zwang die Mitglieder des Verbandes zur Anerkennung des Grundsatzes: Es ist leichter, Krankheiten zu verhüten, als Krankheiten zu heilen.“

Was Niederbühl besonders auszeichnete, war eine erstaunliche Energie, mit der er allen Widerständen zum Trotz seine Ziele zu erreichen suchte. Wie hat er für seine Erholungsheime kämpfen können, mit welcher unermüdbaren Zähigkeit ist er immer wieder an alle möglichen Kreise herantreten, um die nötigen Mittel herbeizuschaffen. Wie fühlte er sich bedrückt — ohne die Hoffnung sinken zu lassen — als der Krieg mit allen seinen Folgen seine Arbeit jääh unterbrach. Aber welche Freude wäre es ihm wiederum gewesen, zu erleben wie sich sein Lebenswerk trotz allen Nöten der Zeit zu neuem Aufschwung anschickte, ein Aufschwung, der in der Errichtung eines eigenen Heimes seine Krönung fand.

Und schließlich Otto Burckhardt. Lange Sorge beschlich alle, sich ihrer Verantwortung bewußten Männer, als sie hörten, daß Niederbühls Gesundheit gefährdet sei. Wer sagte sich nicht: Kann überhaupt ein Mann gefunden werden, der Niederbühl in seiner Tätigkeit zu ersetzen vermag? Aber ein gütiges Geschick hat den Nachfolger finden lassen in Otto Burckhardt, der mit frischem Wagemut, ausgestattet mit all den Eigenschaften, die den wahren Führer kennzeichnen, die Zügel der Verbandsleitung in die Hand nahm. Mit seinem klaren Blick für die Realitäten des Lebens hat er mit anderen erkannt, daß die Organisationen des badischen Handwerks nicht in aufreibender Zersplitterung nebeneinander vorbei arbeiten dürfen, sondern daß nur eine gemeinsame, geschlossene Gemeinschaftsarbeit die schweren Wunden,



Das neuerstellte Gebäude der Versicherungsanstalt

sicherungsanstalt des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen wieder zu neuer Blüte zu bringen. Das ist in erster Linie dem organisatorischen Geschick, dem klaren Blick und der kaufmännischen Gewandtheit Otto Burckhardts zu danken.

Dankbarkeit ist nicht die stärkste Seite der Berufsgenossen. Wenn bei den Festlichkeiten der letzten Wochen die Tätigkeit der führenden Männer im Handwerk eine wirklich aufrichtige, warmherzige Anerkennung gefunden hat, so ist das eine höchst erfreuliche Tatsache, die festgehalten werden muß, die aber darüber hinaus einen erfreulichen Ausblick in die Zukunft gibt.

Haußer

Das Haus Märzgasse 18, jetzt Eigentum der Versicherungsanstalt des Landesverbandes der Bad. Gewerbe- u. Handwerkervereinigungen; vom Jahre 1703 im Besitz der Familie Karasdi. 1774 ging es in den Besitz der Grafen von Wieser über, deren Wappen sich beim Abbruch der Hofmauer vorfand und jetzt im Treppenhause untergebracht ist.

Im August 1780 wird Hugo Freiherr von Helmstädt als Eigentümer eingetragen. Es blieb nun im Besitze dieser Familie bis zum August 1847, wo es alsdann in den Besitz des Geh. Rat Professor Carl Adolf von Bangerow, der bereits seit 1840 als Mieter im Hause wohnte, überging. Nachfolgende Besitzer waren die Tochter des Geh. Rat von Bangerow, Frau Generalleutnant von Fischer, Herr Stadtrat Oscar Schepp und Med.-Rat Dr. Dilg.

In dem geräumigen Hof dieses Hauses ist der Neubau der Versicherungsanstalt erstellt worden.

Mit der Erstellung des Neubaus wurde im August 1924 begonnen; er konnte Ende Juni 1925 bezogen werden. Das Gebäude besteht



Heidelberg, Märzgasse 18

Weise durchgeführt und geben ein schönes Zeugnis Heidelberger Handwerkskunst.

Der Neubau enthält die Geschäftsräume des Landesverbandes bad. Gewerbe- und Handwerkervereinigungen, der Versicherungsanstalt und des Handwerksamtes (der Handwerkskammernebenstelle Heidelberg).

aus einem Längs- und zwei Seitenflügel und erinnert mit seiner wirkungsvollen Barockfassade in Verbindung mit dem anschließenden Vordergebäude und seinem mit roten Sandsteinplatten belegten Schmuckhof an die schönen Vorbilder alter Bürgerhäuser. Die gleichzeitige Instandsetzung des Vordergebäudes brachte u. a. die Verbreiterung des Hauptportals an der Märzgasse unter strengster Beachtung des Denkmalcharakters, sowie der Einfahrt und des Treppenhauses. Die Fassade des Vorderhauses wurde durch Wegnahme der stilistisch unbegründeten Dekorationen und Gesimse vereinfacht und erhielt durch Aufbringung eines wirkungsvollen Verputzes ein ruhiges und würdiges Gepräge. Die sämtlichen Arbeiten sind in äußerst solider

## Die Weihe des Hauses

Unter überaus reger Anteilnahme wurde das Gebäude, das die Versicherungsanstalt des Landesverbandes badischer Gewerbe- und Handwerkervereinigungen Heidelberg, Märzgasse 18 erworben hat, durch einen feierlichen Akt eingeweiht, und damit seiner segensreichen Bestimmung übergeben. Leider ist es uns nicht möglich, über den stimmungsvollen Festakt ausführlich zu berichten. Wir halten es aber für unsere Pflicht, die Festrede des Herrn Präsidenten Otto Burdhardt in ihren Hauptzügen wiederzugeben. Möge sie dazu beitragen, daß die Versicherungsanstalt nicht nur für die 25 000 selbständige Handwerker, die ihr bereits heute schon angehören, sondern für das gesamte badische Handwerk ein Rückhalt werde für die schweren Zeiten der Not, der Krankheit und des Alters.

„Wir haben uns hier versammelt, um durch einen feierlichen Akt das durch unsere Versicherungsanstalt erbaute Verwaltungsgebäude offiziell seinem Zwecke zu übergeben. Es bedeutet dieser Akt einen Markstein nicht nur in der Geschichte unserer Anstalt und des Verbandes, sondern auch einen ganz besonderen Markstein in der Geschichte der sozialen Fürsorge für den badischen selbständigen Mittelstand, im besonderen für das gesamte badische Handwerk.

Gestatten Sie mir daher, Zweck und Ziele unserer Anstalt zu schildern und gleichzeitig einen kurzen geschichtlichen Rückblick zu geben.

Eine der schönsten und hehrsten Aufgaben erfüllte unser im vorigen Jahrhundert neu erstandenes Reich durch die gesetzlich eingeführte Sozialversicherung und deren weiteren Ausbau. Wird doch dadurch die Arbeitskraft vieler Millionen erhalten und der Volkswirtschaft dienstbar gemacht. Ein gesetzlicher Zwang zu diesen Versicherungen besteht jedoch nur für Arbeitnehmer und Beamte und zwar begrenzt bis zu einer bestimmten Einkommenshöhe. Für selbständige Handwerker und Gewerbetreibende, für freie Berufe und ähnliche, schließlich für den selbständigen Mittelstand jedoch besteht ein solcher gesetzlicher Zwang nicht.

Um die schlimmste Not, die aus diesem Mangel vielfach entstand, zu lindern, schlossen sich schon in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts Bürger und Bürgerinnen, Handwerker, Gewerbetreibende und Angehörige freier Berufe zusammen und gründeten sogenannte Sterbekassen, die den Hinterbliebenen ihrer Mitglieder bei deren Ableben ein Sterbegeld auszahlten, das auf dem Wege der Umlage bei jedem Sterbefalle erhoben wurde.

So wurde auch bei unserem am 17. November 1878, also schon vor 47 Jahren, gegründeten Verbands, im Jahre 1880 eine Sterbekasse ins Leben gerufen, die nach der Verschmelzung der beiden badischen Verbände der Handwerker- und der Gewerbevereine im Jahre 1904 den Namen Sterbe- und Versicherungskasse erhielt. Große Not wurde durch die Gründung dieser Kassen gelindert und sie errangen sich immer mehr die Sympathie der Bevölkerung. Daß diese Art der Versicherung jedoch keineswegs genügte, und daß für den gewerbetreibenden Mittelstand auch auf dem Gebiete der Krankenversicherung etwas geschehen mußte, haben die uns wohlbekannten Führer im badischen Handwerk, Herr Ed. Isenmann, Präsident der Handwerkskammer Karlsruhe und der leider so früh verstorbene Präsident des Landesverbandes der Bad. Gewerbe- und Handwerkervereinigungen, Herr Gewerberat Adolf Niederbühl erkannt; sie gründeten fast gleichzeitig im Jahre 1910 je eine Krankenkasse und zwar die Krankenkasse für selbständige Handwerker im Handwerkskammerbezirk Karlsruhe und die Krankenkasse des Landesverbandes, die sich beide recht bald allgemeiner Beliebtheit erfreuten und besonders vom Handwerk als die langersehnten Versicherungsklassen gegen Krankheit begrüßt wurden.

Das Kriegsjahr 1916 brachte die Verschmelzung der beiden Kassen, indem die Mitglieder der Krankenkasse für den Handwerkskammerbezirk Karlsruhe in die Abteilung Krankenkasse des Landesverbandes überführt wurden. Durch diese Verschmelzung war alsdann die Krankenkasse des Landesverbandes über ganz Baden verbreitet, sie konnte sich immer weiter ausbauen. Das richtige Verständnis für den sozialen Zweck dieser

Kasse drang allerdings erst in der Nachkriegszeit so recht in die Reihen der Handwerker ein. Die Mitgliederzahl wuchs von Tag zu Tag und trug dadurch zur Sicherung des Unternehmens wesentlich bei. Leider sollten diese herrlichen Erfolge nicht von langer Dauer sein. Mit rauher Hand zerstörte der immer weiter fortschreitende Währungszerfall das mit Liebe und zäher Ausdauer durch Adolf Niederbühl auf- und ausgebaut soziale Werk. Nahezu eine halbe Million Goldmark Vermögen, in den verschiedenen Versicherungsabteilungen mühsam erspart, durch den Fleiß der Mitglieder erarbeitet, um in Zeiten der Not einigermaßen gesichert zu sein, legte die Inflation des Jahres 1923 hinweg.

Da der weitaus größte Teil dieses Vermögens in Kriegsanleihen angelegt war, der kleinere Teil in Hypotheken-Pfandbriefen und Hypotheken dürfte die durch das Gesetz vom 16. Juli ds. Js. geschaffene Aufwertung im günstigsten Falle nur einen Bruchteil des Verlorenen wiedererbringen.

Jedenfalls zählt die Zeitspanne vom 1. Oktober 1922 bis 1. Dezember 1923 zu den trübsten Kapiteln in der Geschichte unserer Versicherungsanstalt. Trotz dem eifrigsten Bestreben, unsere Tarife den Verhältnissen des Jahres 1923 anzupassen, gelang diese Arbeit nicht. Denn, war auch die vom Gesamtvorstand eingesetzte kleine Kommission heute beisammen und beschloß einen neuen Tarif, so war er bereits weit überholt, bis er begann, sich auszuwirken. Mit dem rascheren Fortschreiten der Geldentwertung wurde dies Verhältnis natürlich immer noch schlimmer, so daß schließlich die gesamte Einnahme eines Handwerkskammerbezirks, bis sie in den Besitz der Verwaltung kam, nicht mehr ausreichte ein Brötchen zu erstehen. Daß es unter diesen Umständen nicht mehr möglich war, zeitgemäße Leistungen zu gewähren, versteht sich von selbst. So mehrten sich die Klagen unserer Mitglieder von Tag zu Tag und die Lage der Verwaltung wurde immer schwieriger. Die Zuschriften, die wir erhielten, ließen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, obwohl doch hier die Verhältnisse und nicht die Verwaltung die Schuld trugen. Es blieb uns zuletzt nichts übrig, als die ganze Versicherung ruhen zu lassen, da eine Anpassung an den stetig fortschreitenden Währungszerfall unmöglich war. Um jedoch die Versicherung nicht ganz aufliegen zu lassen, mußten Mittel und Wege gesucht und gefunden werden, die die Fortführung bezw. Wiederaufnahme der Krankenversicherung ermöglichten, zumal die Verwaltung der Überzeugung war, daß gerade in der damaligen Zeit die Kranken-Versicherung am allernützigsten. Die Übersiedlung der Büros von Rastatt nach Heidelberg ermöglichte eine gründliche Überprüfung des ganzen Versicherungsvermögens und zeigte uns, daß eine Wiederaufnahme nur Zweck und Erfolg haben könne, wenn sie auf wertbeständiger Grundlage geschaffen und auch sonstige Änderungen in der Organisation getroffen würden. Es galt also vor allen Dingen die Schaffung eines wertbeständigen Tarifes, was jedoch wieder voraussetzte, daß auch die Beiträge wertbeständig zu entrichten sind und daß sie ferner rascher in den Besitz der Zentrale gelangen, als dies bisher mit dem System der Ortskassierer der Fall gewesen ist.

So wurde in der denkwürdigen gemeinsamen Sitzung des Präsidiums unseres Verbandes und des Vorstandes der Krankenkasse beschlossen, mit Wirkung vom 1. Dezember 1923 einen wertbeständigen Tarif einzuführen und die Beiträge statt wie bisher durch Ortskassierer, durch die Post als Postnachnahme zu erheben.

Großer Widerspruch aus den Kreisen unserer Mitglieder, sowie Massenaustritte erfolgten. Vielen war es auch nicht möglich, die Nachnahme einzulösen, da die wertbeständigen Zahlungsmittel noch nicht überall vorhanden waren. So schmolz die Mitgliederzahl zusammen von 19 000 auf nicht ganz 11 000.

Unentwegt aber hielten wir fest an dem einmal für richtig erkannten Weg. Daß wir gut daran taten, beweist der Erfolg.

Mit der vollständigen Umstellung der Innen- und Außen-Organisation mußte auch die Finanzpolitik unserer Anstalt eine Änderung gegen früher erfahren, wenngleich wir nach wie vor daran festhalten,

die geschaffene und noch zu schaffende gesetzliche Reserve unseren Mitgliedern wieder dienstbar zu machen, sei es in Gestalt von Darlehen oder Hypotheken.

Einen Teil jedoch mußten und müssen wir so anlegen, daß wir ihn jederzeit in irgend einer Form flüssig machen können. Die Inanspruchnahme unserer Abteilung Krankenversicherung ist außerordentlich groß und wirkt sich, besonders durch den im April ds. Js. in Kraft getretenen Tarif jetzt erst so richtig aus.

Haben wir doch im laufenden Jahre bis auf den heutigen Tag bereits M. 900 000 an unsere Mitglieder für Leistungen (Arzt, Arznei etc.) ausgezahlt und waren wir dadurch manchmal an der Grenze des Möglichen angelangt. Immerhin konnten wir bis heute alle Anforderungen pünktlich erledigen. Das ist unsere Stärke anderen ähnlichen Instituten gegenüber.

Diese Vorteile werden auch von unseren Mitgliedern rückhaltlos anerkannt und führen immer neue Mitglieder in unsere Reihen. Wir haben heute bereits die Zahl 25 000 zahlender Mitglieder überschritten, zu denen noch ca. 10 000 Kinder unter 14 Jahren als Versicherte hinzuzählen sind, die jedoch von der Beitragszahlung befreit sind.

Diese Finanzpolitik ergab auch die Kapitalsanlage in eigenen Grundstücken. Eine günstige Gelegenheit bot sich erstmals bei unserem jetzigen Anwesen in der Märzgasse, das wir im Mai v. Js. von Herrn Medizinalrat Dr. Dilg erwarben.

Weiter kam hinzu, daß durch die Umstellung der Innenorganisationen die Arbeitsräume, die wir seit September 1923 im 2. Stock des Effigehauses inne hatten, nicht ausreichten und ein ersprießliches Arbeiten des Personals nicht mehr zuließen. So waren wir vor die Notwendigkeit gestellt, uns nach weiteren Arbeitsräumen umzusehen.

Diese zu bekommen — in einer Zeit der größten Wohnungsnot — schien uns sehr unwahrscheinlich, es ließ sich auch nicht erreichen. Nun bot der große Garten, der hinter unserem Anwesen lag, die Möglichkeit, dort ein Verwaltungsgebäude, das unseren Zwecken entspricht, zu errichten. Die Schwierigkeiten, die sich diesem Vorhaben wiederholt in den Weg stellten, ließen sich nach einigen Mühen dank dem Entgegenkommen der Nachbarn, aus dem Wege räumen und so konnte Anfang August 1924 mit dem Neubau, der durch die Mitgliederversammlung bereits genehmigt war, begonnen und vollendet werden.

Selle, lustige Arbeitsräume gestatten unseren Mitarbeitern ihre Arbeitskraft richtig zu entfalten und die Schaffensfreude zu erhöhen.

Die Anforderungen unserer Mitglieder können jetzt auf dem raschesten Wege erledigt werden. Wir steigern durch das rasche Arbeiten das Vertrauen unserer Mitglieder gegenüber unserer Anstalt immer mehr. So werden auch die Stimmen, die sich Anfangs des vorigen Jahres gegen die Ansammlung einer ansehnlichen Reserve geltend machten, immer spärlicher. Für die Verwaltung aber ist der Zuwachs an Vertrauen ein Ansporn, die bestehenden Versicherungszweige immer weiter auszubauen und zu vervollkommen, damit sie auch wirklich die gestellten Anforderungen voll und ganz erfüllen und den Mitgliedern in Zeiten der Not Stützpfeiler seien.

Unsere Abteilung Krankenversicherung schützt nicht nur den Ernährer, sondern auch die Familie vor tiefster Not im Falle der Krankheit.

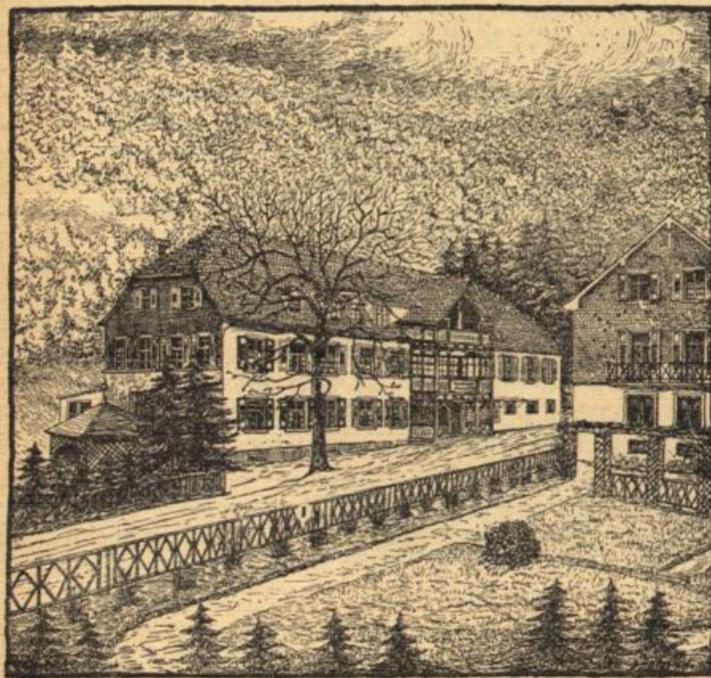
Unsere Abteilung Lebensversicherung bringt sofortige Hilfe bei eintretendem Todesfall. Und unsere im vorigen Jahre neueingeführte Sparrentenversicherung soll es dem Handwerker und Gewerbetreibenden gestatten, nach harter mühsamer Arbeit, einen sorgenlosen Lebensabend zu genießen.

Es sind dies herrliche Aufgaben, für die sich einzusetzen, es wahrlich der Mühe lohnt.

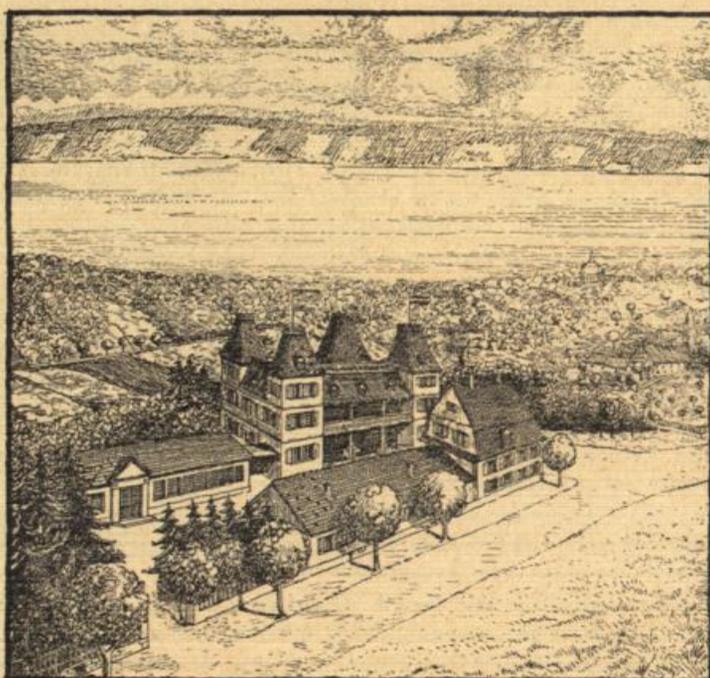
Ich möchte meine Ausführungen nicht schließen, ohne von dieser Stelle aus allen denen Dank zu sagen, die uns in all' den schweren Zeiten, besonders aber in der Zeit der Inflation so außerordentlich unterstützt haben, so daß es uns überhaupt möglich war, das geschaffene Werk zu erhalten."

Nach herzlichen Dankesworten an die Handwerkskammern, all die Mitarbeiter und Freunde der Anstalt schloß der Redner mit dem Appell:

"Sie alle, meine Damen und Herren, bitte ich, das eben Gehörte hinauszutragen in die Reihen des Handwerks und des selbständigen Mittelstandes, damit unsere Ziele und Aufgaben immer mehr erkannt und unterstützt werden. Wir alle dienen dadurch dem werktätigen Mittelstand, besonders dem badischen Handwerk, dem wir unseren Neubau gewidmet haben. Ganz besonders aber dienen wir dadurch unserem geliebten deutschen und badischen Vaterlande, indem wir durch die Erhaltung seiner volkswirtschaftlichen Kräfte mithelfen am Wiederaufbau und der Erstarbung des Deutschen Volkes."



Erholungsheim Friedrichshort Bad Sulzburg im Schwarzwald  
Errichtet 1906

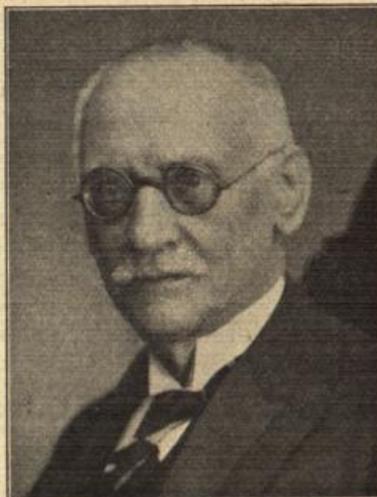


Erholungsheim St. Leonhard bei Überlingen am Bodensee  
Errichtet 1914

## Deutscher Handwerks- und Gewerbeammertag



Carl Hermann, Berlin  
Generalsekretär des deutschen Handwerks-  
und Gewerbeammertags



Harry Plate, Klempnermeister,  
Hannover  
Ehrenmeister des deutschen Handwerks  
Präsident des deutschen Handwerks- und  
Gewerbeammertags



Dr. G. Meusch, Hannover  
Generalsekretär, Geschäftsführendes Vor-  
standsmitglied des deutschen Handwerks-  
und Gewerbeammertags

Der Deutsche Handwerks- und Gewerbeammertag ist ein Verband aller deutschen Handwerks- und Gewerbeammern. Er wurde im Jahr 1900 gegründet, und zwar zu dem Zwecke, „die gemeinsamen Interessen des deutschen Handwerks zu wahren, insbesondere eine möglichst einheitliche Durchführung der das Handwerk betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnung und anderer Gesetze anzubahnen und die Bedürfnisse und Wünsche des deutschen Handwerks durch gemeinsame Beratungen zum Ausdruck sowie in geeigneter Weise zur Kenntnis der Organe des Reichs und der Länder zu bringen“.

Bis zum vergangenen Jahre bestand der Ammertag in der Rechtsform des eingetragenen Vereins. Durch Reichsgesetz vom 16. Dezember 1922 wurde dem Ammertag unter Einschaltung eines § 103 q in die Reichsgewerbeordnung die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen. Nach diesem Reichsgesetz liegt dem Ammertag die Vertretung der gemeinsamen Angelegenheiten der ihm angehörenden

Handwerksammern und sonstigen Körperschaften ob. Seine Organe sind nunmehr:

1. Die Vertreterversammlung und
2. der Vorstand.

Der Ammertag untersteht der Aufsicht des Reichswirtschaftsministeriums.

Im Gegensatz zu der bisher freiwilligen Mitgliedschaft sind die deutschen Handwerks- und Gewerbeammern nunmehr durch Reichsgesetz im Ammertag zusammengeschlossen. Das Gesetz ist im übrigen nur als Übergangsmaßnahme gedacht und tritt spätestens 3 Monate nach Erlass eines Gesetzes über die Berufsvertretung des deutschen Handwerks außer Kraft.

Zur fortlaufenden Bearbeitung der Frage der Vergabung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen besteht beim Ammertag die „Hauptstelle für Verbindungswesen“.

## Reichsverband des deutschen Handwerks

Zu einem Reichsverband des Deutschen Handwerks haben sich im Oktober 1919 die im Deutschen Handwerks- und Gewerbeammertag vereinigten Handwerks- und Gewerbeammern, die zentralen Innungs- und sonstigen Fachverbände, der deutsche Genossenschaftsverband und der Verband deutscher Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen zusammengeschlossen. Die Aufnahme der sog. Handwerkerbünde in den Reichsverband ist 1 Jahr später erfolgt.

Die Geschäftsstelle des Reichsverbandes ist mit der des Ammertages vereinigt, so daß die beiden führenden Organisationen des Handwerks



F. Derlien, Hannover  
Präsident des Reichsverbandes des  
deutschen Handwerks

in Hannover ihren Sitz haben. Seine Organe sind:

1. die Vollversammlung,
2. der Ausschuß,
3. der Vorstand,
4. der Geschäftsführer.

Der Reichsverband hat gemeinsam mit dem Ammertag eine Reihe von selbständigen Sonderausschüssen eingesetzt; außerdem werden im Bedarfsfälle außerordentliche Kommissionen gebildet.

Der Reichsverband des deutschen Handwerks ist als Spitzenvertretung des deutschen Handwerks allgemein anerkannt.



nossenschaften hingewiesen; auch die Konsumvereine der Arbeiter und Beamten haben sich einen maßgebenden Einfluß im Wirtschaftsleben verschafft. In den letzten Jahren hat sich der Handel mit großem Erfolg genossenschaftlich organisiert. Ja selbst die Großindustrie bedient sich seit Jahren des Zusammenschlusses zur Hebung ihrer wirtschaftlichen Interessen. Und wieder entsteht die Frage, warum ein großer Teil des Handwerks in dieser so wichtigen Angelegenheit interesselos zur Seite steht.

Es ist leider traurige Gewißheit, daß unter der schweren Kapital- und Kreditnot kein anderer Stand so schwer zu leiden hat, wie der des Handwerkers und Gewerbetreibenden. Die vielen Klagen hierüber sind durchaus am Platze und berechtigt. Allein mit Klagen, Kritizieren und Rufen nach Staatshilfe wird ganz sicher nichts erreicht; auch dadurch nicht, daß sich viele Handwerker mit ihrer trostlosen Lage stillschweigend abfinden. Nur freies und frisches Handeln kommt zur Abhilfe in Frage, und die erste Tat ist der Beitritt zu einer Genossenschaftsbank. So wie das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen eine wirtschaftliche Macht ersten Ranges für die gesamte Landwirtschaft ist, so muß das gewerbliche Genossenschaftswesen eine Macht für den gewerblichen Mittelstand werden. Allerdings wird es notwendig sein, jeden Handwerker über die große Bedeutung der Genossenschaft in ausführlicher Weise aufzuklären. Wir haben in Baden drei große gewerbliche Genossenschaftsverbände, denen die Aufklärungsarbeit zu allererst obliegt. Diese Arbeit muß aber in engster Fühlungnahme mit den Führern des Handwerks vorgenommen werden. Diese Aufklärungsarbeit ist von wesentlicher Bedeutung für den Handwerker sowohl wie für die Genossenschaft, denn zweifelsohne herrscht noch eine große Unkenntnis über das Genossenschaftswesen. Bei vielen Handwerkern besteht die ganze Kenntnis des Genossenschaftswesens darin, daß einmal diese oder jene Genossenschaft einen Mißerfolg aufwies und in Schwierigkeiten kam. Und doch treten derartige Schwierigkeiten bei den Genossenschaften nur vereinzelt auf. Wohl waren hier und da auch in Baden Sanierungen notwendig, die bis jetzt durchweg in bester Ordnung durchgeführt werden konnten, so daß die betr. Genossenschaften in kurzer Zeit wieder flott waren. Daß im Genossenschaftswesen Rückschläge und Mißerfolge eintreten, ist selbstverständlich. Es ist aber grundfalsch, dafür die Genossenschaftsform verantwortlich zu machen. Wie in keinem anderen wirtschaftlichen Unternehmen hat das Mitglied der Genossenschaft einen maßgebenden Einfluß auf die Geschäftsführung und den Gang des Geschäfts, denn die Mitgliederversammlung wählt den Aufsichtsrat und den Vorstand, sie setzt die Höchstkreditgrenze für jedes Mitglied selbst fest usw. Bei einem verständnisvollen Zusammenwirken zwischen den einzelnen Organen der Genossenschaft: Generalversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand, wird sich stets erreichen lassen, daß das Geschäft tadellos funktioniert und den Mitgliedern eine wirkliche Stütze im Wirtschaftskampfe bietet. So kann man mit großer Genugtuung in Baden feststellen, daß alle Genossenschaftsbanken fast ohne Ausnahme trotz der verheerenden Wirkungen der Inflation in überaus fleißiger und zäher Arbeit das Geschäft wieder aufgebaut haben und trotz der schweren Geld- und Kreditnot ihre Mitglieder finanziell unterstützen können. Wenn trotzdem viele Wünsche in dieser Hinsicht nicht erfüllt werden können, so sind daran nicht die Genossenschaften schuld. Wenn jeder einzelne Handwerker der Genossenschaftsbank seines Bezirks beitreten würde, so würde deren Kreditbasis wesentlich erhöht, Geschäftsguthaben und Haftsummen würden namhaft gestärkt werden und damit auch die Genossenschaft einen erhöhten Kredit erhalten. Der Beitritt zur Genossenschaft allein wird natürlich nicht genügen; die Mitglieder müssen auch ihre Geschäfte durch die Genossenschaft laufen lassen.

Von der Inflationszeit her haben viele Handwerker und Gewerbetreibenden ein Postcheckkonto; jeder Inhaber muß zwangsweise ein Guthaben darauf unterhalten. Diese Postcheckguthaben sammeln sich zu Millionenbeträgen an, und es werden z. Bt. Hunderte von Millionen Guthaben auf Postcheckkonto in Berlin verwaltet. Es sind dies die Postgelder, über deren Verwendung man vor einigen Monaten erstaunliche Dinge lesen mußte. Auch jetzt noch wird es sehr schwer halten, daß Angehörige des Mittelstandes von diesen Postgeldern etwas erhalten, zumal jetzt sehr scharfe Vorschriften über die Verwendung der Gelder erlassen

sind. Ich erinnere weiter an alle die großen Steuersummen, die aus dem Wirtschaftsleben herausgepreßt werden und ihren Weg letzten Endes ebenfalls nach Berlin finden. Hier ballen sich ebenfalls Hunderte von Millionen zusammen, die von einer Stelle aus verwaltet werden. An diese Geldverteilungsstelle ist überaus schwer heranzukommen, und nur über verteuerte Umwege werden ab und zu einmal davon „Notstandskredite für den Mittelstand“ bewilligt. Überall sehen wir eine scharfe Zentralisation des Geldes, und nur der engste wirtschaftliche Zusammenschluß der Kreise des Mittelstandes allein dürfte es zuwege bringen, die Gefahren dieser schroffen Geldzentralisation zu bestehen. Jeder Handwerker muß endlich einmal die feste Überzeugung haben, daß — bevor man um Staats- und andere Hilfe ruft — zunächst einmal die eigenen Gelder und der eigene Kredit des Handwerks durch die Kreditgenossenschaften dem Handwerk wieder zufließen müssen. Diese Überzeugung wird dann dazu beitragen, daß sich das Handwerk nunmehr auch wirtschaftlich enger zusammenschließt. Daß dieser wirtschaftliche Zusammenschluß nicht anders als auf genossenschaftlicher Grundlage durchgeführt werden kann, ist selbstverständlich. Ist diese wichtige wirtschaftliche Organisation erreicht, dann gilt als nächstes Ziel: Die berufsständige und wirtschaftliche Vertretung des Handwerks in ein enges gegenseitiges Verhältnis zur gemeinsamen Arbeit zu bringen.

## Handwerkskammern und Genossenschaftswesen

Von

Otto Fischer-Charlottenburg

Als vor 75 Jahren als erste Gründungen auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens Handwerker-Genossenschaften ins Leben traten, da war es trotz der von Schulze-Delitzsch ausströmenden Begeisterung für den genossenschaftlichen Gedanken, kein leichtes Beginnen, die damaligen Handwerker von dem Wert der genossenschaftlichen Organisation für ihren Beruf zu überzeugen. Als bald darauf — auch von Handwerkern begründet — die ersten Vorschußvereine entstanden, da war zu erkennen, daß man Vertrauen zum genossenschaftlichen Gedanken faßte. Der Handwerker war sich bewußt geworden, daß nicht nur der genossenschaftliche Bezug von Rohstoffen usw. allein die einzelnen Handwerksberufe zu fördern in der Lage ist, sondern daß man sich auch das hierzu benötigte Geld, den Kredit oder Vorschuß, wie es zunächst hieß, am besten auf genossenschaftlichem Wege beschaffen sollte. Beide Arten von Genossenschaften nahmen dann bald ihren Weg durch Deutschland. Die Kreditgenossenschaft war auch damals schon teilweise wie heute, in hervorragendem Maße der Wegweiser für die ihr angeschlossenen Handwerker, Bücher zu führen, kaufmännisch zu disponieren und zu kalkulieren. Die Handwerker wurden genossenschaftlich und damit auch geschäftlich erzogen.

1853 war es, als Schulze-Delitzsch den Handwerkern zurief, daß der Handwerker nicht klagen soll über die Einflüsse der Fabrik und des Handels und über die Übermacht des Kapitals; nicht Schutz und Privilegien vom Staat sollte man herbeiwünschen, um nicht die eigene Unreife einzugestehen. Er schloß damals mit den Worten: „Die Assoziationen mit der ganzen Macht und Fülle ihres Prinzips sind die Innungen der Zukunft“. 4½ Jahrzehnte später, im Jahre 1896, wies dann der preußische Finanzminister von Miquel in einem Brief die Handwerker von Dsnabrück darauf hin, sich durch genossenschaftlichen Zusammenschluß die Vorteile anzueignen, welche Großkapital und Großbetrieb im voraus haben. Auch er sagte den Handwerkern: „Die Zeit der Privilegien und Monopole ist vorbei“. Vorwärts, nicht rückwärts muß der Handwerker blicken, Selbsthilfe und wirtschaftliche Energie sind notwendig“. Miquel wies auf die 1895 errichtete, jetzt 30 Jahre bestehende Preußenkasse hin, die sich die Förderung des Genossenschaftswesens besonders angelegen sein lasse. Die Tätigkeit der Preußenkasse brachte dann auch einen Aufschwung vor allem im gewerblichen Genossenschaftswesen. Die Innungen, die dem Genossenschaftswesen hier und da Interesse entgegenbrachten, nahmen die Sache feinerzeit nicht so gründlich, wie es für die Handwerker aller Berufs-

kreise nötig gewesen wäre. Es fehlte noch viel an der theoretischen und auch praktischen Aufklärung der Handwerker über das Wesen der Genossenschaften.

Erst als vor 25 Jahren, um die Wende des Jahrhunderts, die Handwerkskammern ins Leben traten, kam es für das gewerbliche Genossenschaftswesen gleichermaßen zu einer neuen Entwicklungsperiode. Gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit wurde von den Handwerkskammern die Förderung des Genossenschaftswesens im Handwerk, sei es als Fachgenossenschaft verschiedener Arten, sei es für Kreditgenossenschaften, als die Kreditinstitute des erwerbstätigen Mittelstandes, aufgenommen. Aus dieser intensiveren Tätigkeit für das Handwerk heraus wurde dann im Jahre 1903 der Hauptverband der gewerblichen Genossenschaften errichtet, der in enger Verbindung mit der Preußenkasse und den Handwerkskammern stand. Neben dem damaligen Allgemeinen Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Schulze-Delitzsch) waren Preußenkasse, Handwerkskammern und Hauptverband der gewerblichen Genossenschaften für die Förderung des Genossenschaftswesens im Handwerk tätig und der Bestand sowie die Entwicklung der Handwerker-Genossenschaften im einzelnen ging ständig voraus, bei einem Handwerksberuf mehr, bei anderen weniger. Die verschiedenen Handwerkskammern wirkten in den abgelaufenen 25 Jahren außerordentlich befruchtend auf die Innungen und ließen den genossenschaftlichen Gedanken im Rahmen der engeren Fachgenossen mehr und mehr

aufleben. Wenn aber seinerzeit von Wissenschaftlern dem deutschen Handwerk gewissermaßen der Tod vorausgesagt wurde, da sich dasselbe gegenüber der Fabrik und der Industrie nicht würde halten können, so haben auch hier die Deutschen Handwerkskammern unter Führung des Handwerks- und Gewerkekammertages und mit der Spitze im Reichsverband des deutschen Handwerks, in ständiger Fühlung mit dem Deutschen Genossenschaftsverband, der nach Verbindung mit dem früheren Hauptverband jetzt die sämtlichen gewerblichen Genossenschaften in sich vereinigt, großes geleistet. Die führenden Persönlichkeiten, die Syndici der einzelnen Kammern sind, vertraut mit den genossenschaftlichen Organisationen, stets für die Selbsthilfe im Handwerkerstand, für den genossenschaftlichen Zusammenschluß eingetreten. Was aber die Tätigkeit der Handwerkskammern noch besonders auszeichnet, ist die Erziehung der Berufsvereine im Handwerk, der Innungen. Gerade dieses schwierige Werk der Vorarbeit für den genossenschaftlichen Gedanken, nach Art eines Sämannes auf wirtschaftlichem Acker, der die genossenschaftliche Frucht hervorbringen soll, die wiederum bestimmt ist, zur Ernährung des Handwerks, lag in den 25 Jahren dieses Jahrhunderts vornehmlich bei den Handwerkskammern. Was diese aber auf dem Gebiet geleistet haben, das beweist die große Ausdehnung der Handwerker-Genossenschaftsbewegung. Daß auch der kreditgenossenschaftliche Gedanke beim Handwerk so tiefe Wurzeln geschlagen, ist gleichfalls den Kammern, dem jeweils an ihrer Spitze stehenden Syndikus

## Badische Landesgewerbebank A.=G. Karlsruhe i. B.

Begründet zur Pflege  
des  
Bankgeschäfts



besonders zur  
Wahrnehmung der  
Interessen von Handwerk  
und Gewerbe

Fernsprecher für Ortsverkehr:  
4448, 4444



Bankgebäude Kaiserstraße 96

Zentralkasse der  
badischen Kredit-  
genossenschaften



Reichsbank-Giro-Konto:  
Karlsruhe

Postcheckkonto:  
Karlsruhe Nr. 80200

Fernspr. für Fernverkehr:  
4445, 4446, 4447  
4448, 4449

und nicht zum wenigsten der handwerkerlichen Fachpresse für den Bezirk der einzelnen Kammern zu danken. Genossenschaft, Handwerkskammern, Innung, Berufsverein sind an sich nur Rechtsgebilde — sie gewinnen aber Leben, wenn sie zu wirtschaftlichen und sozialen Mächten durch die Kraft und Größe der von ihnen vertretenen Volksschichten werden, die in ihnen eine wirksame Form ihrer Lebensbetätigung sehen. Deshalb ist auch der Aufstieg der gewerblichen Genossenschaften Beweis, Voraussetzung und Folge für den Aufstieg des Handwerks- und Gewerbestandes, sowie der deutschen Wirtschaft überhaupt. Wenn zurzeit im deutschen Handwerker-Genossenschaftswesen sich ein Reinigungsprozeß auswirkt, der die noch auf Papiermarkgrundlage basierenden Gebilde genossenschaftlicher Organisationen durch das gesetzliche Nichtigkeitsverfahren infolge nicht erfolgter Umstellung auf Goldmark ausmerzt, so wird auch diese Zeit vorübergehen und aus den Trümmern erstehen schon jetzt hier und da neue Organisationen unter Mitwirkung der Handwerkskammern und Genossenschaftsverbände, von denen erstere wegen ihrer engen Fühlung mit den in Betracht kommenden Berufskreisen für die Schaffung einer gesunden Grundlage genossenschaftlicher Arbeit die zuständigen Stellen sind.

Wenn aber auf diesem Gebiet Genossenschaften und Handwerkskammern wie bisher gemeinsam tätig sind, so dürfte es in nicht mehr ferner Zeit für jeden vorwärtstrebenden Handwerker, der seine Existenz- und Konkurrenzfähigkeit bewahren will, heißen, daß zu seiner Mitgliedschaft in anderen Organisationen, Vereinen usw. unbedingt auch die Mitgliedschaft bei einer Fachgenossenschaft und bei einer Kreditgenossenschaft gehört.

## Reichsverband des deutschen Handwerks

Zur Tagung des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks  
Ende November 1925.

Von Dr. Hoppe,  
Reichskommissar für das Handwerk und Kleingewerbe.

Ist die Lage des deutschen Volkes infolge des Krieges und seiner Wirkungen an sich ernst, so gilt dies besonders vom deutschen Handwerk, das innerhalb der deutschen Gesamtwirtschaft nicht die gleiche Widerstandskraft wie manche andere große Berufsgruppe aufweist. Dennoch würde es ein Unglück bedeuten, wenn das Handwerk sich nicht behauptete. Mit seinem Gedeihen ist ein so großer Teil unserer Volksgenossen eng verknüpft, daß sein Niedergang schwere Erschütterungen des ganzen Volkskörpers auslösen müßte. Die im Handwerk gegebene wirtschaftliche Selbständigkeit verhältnismäßig vieler bringt überdies dem allgemeinen Wirtschaftsleben, der gemeindlichen und staatlichen Selbstverwaltung großen Nutzen, wirkt sich auch im kulturellen Leben des Volkes fruchtbringend aus. Infolge der Aufstiegsmöglichkeit zu wirtschaftlicher Selbständigkeit, die das Handwerk auch den weniger Bemittelten gewährt, und wegen der so gebotenen Ausgleichsmöglichkeiten ist es auch von besonderem sozialen Wert. Endlich sei auf die große Bedeutung des Handwerks für die Heranbildung von Facharbeitern hingewiesen.

Die aus diesen und anderen Gründen gerechtfertigte Wertschätzung des Handwerks, welche die Reichsregierung von jeher beobachtet hat, nötigt sie dazu, auch der bevorstehenden Tagung des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks ihre Aufmerksamkeit zu widmen, und dies um so mehr, als sich diese Veranstaltung vermutlich mit den für das Handwerk bestehenden besonderen Schwierigkeiten beschäftigen wird.

Wo in den letzten Wochen die Führer großer Berufsgruppen beraten haben, hat die Notwendigkeit der Preissenkung häufig den Gegenstand ihrer Erörterungen gebildet. Sie wird wahrscheinlich auch bei der kommenden Tagung des Handwerks behandelt werden. Wenn da oder dort versucht wurde, die Verantwortung für die Höhe der Preise auf andere Berufsgruppen oder auf Maßnahmen der Regierung abzuwälzen, so darf nach den Verhandlungen mit führenden Persönlichkeiten aus dem Handwerk gehofft werden, daß dieser Fehler hier nicht gemacht werden wird. Die bisherigen Verhandlungen haben den Willen jener

führenden Männer erkennen lassen, ihrerseits darauf hinzuwirken, bei aller Würdigung der schweren Lage des Handwerks und seiner vielfachen wirtschaftlichen Gebundenheiten an der Senkung der Preise soweit mitzuarbeiten, wie das Handwerk dazu imstande ist. Das entspricht auch seinem wahren Vorteil. Das Handwerk hat ja kein Vorzugsrecht auf den inneren Markt, sondern ist dem Wettbewerb einer regamen und an Kapital stärkeren Industrie ausgesetzt, muß auch mit der geringen Kaufkraft und dem Aufhören des Absatzes oder einer, etwa in Genossenschaftsbildungen sich geltend machenden Abwehrbewegung der Verbraucher rechnen, falls ihnen die handwerklichen Preise nicht tragbar erscheinen. Außer auf eine gewissenhafte Nachprüfung der Preise im einzelnen wird es darauf ankommen, alle Behinderungen des freien Wettbewerbs auszuschalten. Von diesem Gesichtspunkte aus wird sich, um nur eine Frage zu erwähnen, eine Prüfung empfehlen, ob Innungsverbände und Innungen an der Aufstellung von Richtpreisen, deren bekannte gute Wirkungen nicht in Abrede gestellt werden sollen, die aber vielfach preisverteuernd wirken, auch zur Zeit festhalten sollen.

Außer dieser besonders dringlichen und wichtigen Angelegenheit verdienen auch andere Gegenstände Erörterung. Hingewiesen sei beispielsweise auf das gewerbliche Kreditwesen, ein Gebiet, das in der ersten Sitzung des Ausschusses für das Handwerk beim Reichskommissar für das Handwerk und Kleingewerbe eine sehr eingehende und gründliche Behandlung erfahren hat, und für dessen Beurteilung die Erfahrungen, welche über die vom Reich gewährten Sonderkredite für den gewerblichen Mittelstand jetzt vorliegen, herangezogen werden können.

In bedeutungsvoller Zeit und unter schwierigen Verhältnissen findet sich der Ausschuß des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks zu sehr verantwortungsvollen Beratungen zusammen. Möge er Beschlüsse fassen, die dem deutschen Handwerk, als einem lebensnotwendigen Teil des deutschen Volkes, zum Segen dienen!

## Ministerium des Innern

Bekanntmachung.

Die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen.

Auf Grund des § 129 Abs. 6 GewO. wird in Änderung der Bekanntmachungen vom 27. Dezember 1920 Nr. 99309 und vom 30. Mai 1921 Nr. 42107 festgesetzt, daß diejenigen Personen, welche die Staatsprüfung für den mittleren technischen Dienst in der Elektrotechnik, im Maschinenwesen, im Tiefbauwesen und im Hochbauwesen nach Maßgabe der Verordnungen vom 24. Januar 1925 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seiten 21, 23, 24 und 26) abgelegt und das 24. Lebensjahr vollendet haben, zur Anleitung von Lehrlingen in dem Gewerbe oder Gewerbe-zweig befugt sind, in welchem sie entweder die Gesellenprüfung bestanden haben, oder drei Jahre hindurch selbständig oder während einer gleichlangen Zeit als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung persönlich tätig gewesen sind.

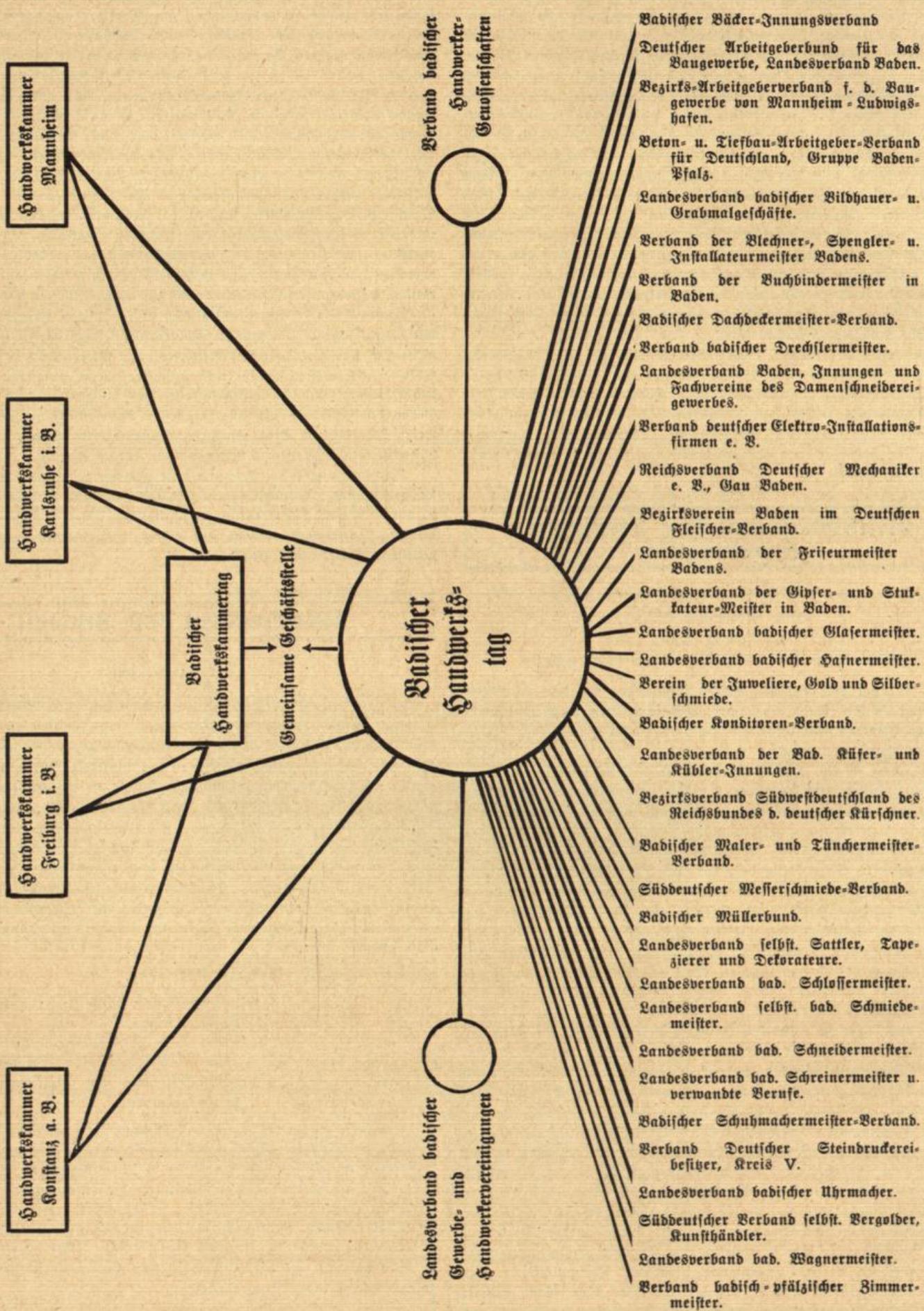
Karlsruhe, den 2. November 1925.

Der Minister des Innern  
J. B.: Leers.

Zur Feier des 25jährigen Bestehens der badischen Handwerkskammern.

Die Handwerkskammer Karlsruhe hat am 10. November, die Handwerkskammer Konstanz am 15. November, in feierlicher Weise ihre Jubiläumsvollversammlung abgehalten. Es folgen am 27. Januar die Handwerkskammer Mannheim, am 30. März die Handwerkskammer Freiburg. (Diese beiden Kammern haben ihre konstituierende Versammlung erst im Januar bzw. März 1901 abgehalten.) Wir werden auf die Feiern in den kommenden Nummern unserer Zeitung zurückkommen.

# Der Aufbau der beruflichen Zentralorganisation des badischen Handwerks



## Badisches Landesgewerbeamt

### Bekanntmachung

Die Veranstaltung von Vorträgen durch das Bad. Landesgewerbeamt betr.

Das Landesgewerbeamt ist bereit, Innungen, Gewerbevereinen und sonstigen gewerblichen Vereinigungen für Vortragsveranstaltungen auf dem Gebiete der Technik, Wirtschaft und Kunst des Gewerbes Redner zur Verfügung zu stellen.

Anträge sind rechtzeitig, mindestens 3 Wochen vor dem in Aussicht genommenen Tag an das Landesgewerbeamt Karlsruhe zu richten; dabei ist das Thema anzugeben.

Bei Vorträgen mit Lichtbildern kann in besonderen Fällen der Lichtbilder-Apparat des Landesgewerbeamts überlassen werden; für Bedienung des Apparats hat der veranstaltende Verein selbst zu sorgen.

Die Überlassung eines Redners findet nur dann statt, wenn begründete Aussicht auf guten Besuch und reges Interesse für den Vortrag besteht.

Den Redner bestimmt das Landesgewerbeamt.

Sofern die Vereinigungen nicht in der Lage sind, die durch die Veranstaltung des Vortrages entstehenden Kosten selbst zu tragen, können die Kosten für den Redner vom Landesgewerbeamt übernommen werden.

### Verzeichnis der Vorträge.

- +1. Nationale Betriebsführung im Handwerk.\*
- +2. Moderne Betriebstechnik.
3. Industrielle und handwerkliche Technik.
- +4. Nationale Verwendung und Gestaltung des Maschinenbetriebes im Handwerk.
- +5. Wirtschaftliche Werkstatteinrichtung im Handwerk.\*
6. Neue Ergebnisse des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk.\*
- +7. Materialwirtschaft und Materialprüfung im Handwerk.
- +8. Chemie im Handwerk.
9. Heizstoffe und Feuerungskontrolle.
10. Rauch- und Rußbelästigung und deren Bekämpfung.
- +11. Wärmewirtschaft im Haushalt und Gewerbe.\*
12. Die kalkulatorische Auswertung der Buchhaltung.
13. Der Einfluß des Beschäftigungsgrades auf die Selbstkosten.
14. Die Ein- und Verkaufstätigkeit des Handwerkers.
15. Die technischen Fachkurse für das Handwerk.
- +16. Die technische Lehrlingsausbildung im Handwerk.
- +17. Fähigkeitsschulung und Eignungsprüfung.\*
- +18. Gewerbliches Genossenschaftswesen (Verbreitung, Stand, Verbände, Arten, organisatorische Grundlagen, Gründung).
19. Handel, Industrie und Handwerker-genossenschaften.
20. Die internationale Ausstellung für dekorative Kunst in Paris 1925.\*
21. Die heutige Friedhofskunst.\*
22. Proben deutschen Kunsthandwerks der Neuzeit.\*

Die mit einem + bezeichneten Vorträge können sowohl in allgemeiner Richtung, als auch für bestimmte Berufe gewählt werden.

Die mit einem \* bezeichneten Vorträge werden durch Lichtbilder erläutert.

Karlsruhe, den 10. November 1925.

Das Bad. Landesgewerbeamt beabsichtigt im Laufe des kommenden Winters bei genügender Beteiligung einen zweitägigen Instruktionkurs über Wartung von Elektromotoren in Karlsruhe zu veranstalten.

Der Kurs ist für Handwerker bestimmt, die in ihrem Betriebe Elektromotoren verwenden; dieselben sollen über das Wissenswerteste hinsichtlich Wartung und Bedienung dieser Motoren Aufklärung erhalten.

Der Unterricht ist unentgeltlich. Anmeldungen zu dem Kurse sind alsbald beim Landesgewerbeamt einzureichen.

Karlsruhe, den 20. November 1925.

Badisches Landesgewerbeamt.

## VORBILDER FÜR DAS HANDWERK

HERAUSGEGEBEN VOM  
BAD. LANDESGEWERBEAMT

### MAPPE I WOHNUNGS EINRICHTUNGEN VON ARCHITEKT FRITZ SPANNAGEL PROFESSOR AN DER BADISCHEN LANDESKUNSTSCHULE

DRUCK UND VERLAG:  
C.F. MÜLLER BUCHDRUCKEREI UND  
VERLAGSBUCHHANDLUNG  
KARLSRUHE  
1925

## Handwerkskammer Freiburg

Vorbereitungskurse zur Meisterprüfung 1926 betr.

Da in nächster Zeit die Vorbereitungskurse zur Meisterprüfung 1926 beginnen, bezw. zum Teil schon begonnen haben, ist es jetzt allerhöchste Zeit, daß sich diejenigen Handwerker, die im Frühjahr 1926 an den Meisterprüfungen teilnehmen wollen, bei ihrer zuständigen Gewerbeschule oder gewerblichen Fortbildungsschule zum Vorbereitungskurse anmelden.

Ferner ist es für die Meisterprüfungskandidaten sehr empfehlenswert, wenn sie sich an Fachkursen beteiligen, wie solche an größeren Gewerbeschulen stattfinden. Nur gründliche Ausbildung hat bei der Meisterprüfung Erfolg.

Meisterprüfungen (April) 1926 betr.

Diejenigen Handwerker, die im Frühjahr 1926 ihre Meisterprüfung ablegen wollen, müssen sich bis spätestens 31. Dezember 1925 bei der Handwerkskammer Freiburg zur Meisterprüfung anmelden. Zur Anmeldung ist das von der Handwerkskammer zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden. Der Anmeldung sind folgende Papiere beizufügen: Lebenslauf, Lehrzeugnis, Gesellenprüfungszeugnis, Arbeitszeugnisse, möglichst lückenlos, damit der Ausbildungsgang daraus ersehen werden kann, Schul- und Kurszeugnisse, Geburts- und Leumundszeugnis. Diejenigen Kandidaten, die schon längere Zeit ihr Handwerk selbstständig betreiben, fügen noch eine bürgermeisteramtlich beglaubigte Bescheinigung über ihre Selbstständigkeit bei.

## Schriften der badischen Handwerkskammern (25 Hefte).

Verzeichnis durch den Verlag des badischen  
Handwerkskammertags.

Ferner ist den Anmeldepapieren eine Skizze über das geplante Meisterstück beizulegen.

Solche Handwerker, die vor dem 1. Oktober 1884 geboren sind, können auch ohne Gesellenprüfung zur Meisterprüfung zugelassen werden.

Die Meisterprüfungsgebühr beträgt für diejenigen Handwerker, deren Prüfung unter Klausur stattfindet, also Maurer, Steinhauer, Zimmerer usw. 50 M., alle übrigen Berufe zahlen 30 M. Die Prüfungsgebühr ist mit der Anmeldung an die Kammer zu entrichten. Postcheckkonto der Handwerkskammer Freiburg i. Br., Karlsruhe 13 610.

## Handwerkskammer Konstanz

### Nachruf

Am Sonntag, den 25. Oktober 1925, starb unerwartet rasch Sattlermeister Gustav Martin in Überlingen a. See, der in einigen Tagen zum Ehrenmitglied der Handwerkskammer Konstanz ernannt werden sollte. Herr Martin hat sich in einem überaus arbeitsreichen Leben große Verdienste ums Handwerk erworben. Er war Mitbegründer der Handwerkskammer Konstanz und seit dieser Zeit ihr ständiges Mitglied. 8 Jahre fungierte er als stellvertretender Vorsitzender der Handwerkskammer und war auch lange Zeit im Vorstand der Handwerkskammer tätig. Sein kluger Rat wurde stets sehr hoch eingeschätzt und seinen Anregungen gerne Folge geleistet. Die dem Verstorbenen von der Handwerkskammer Konstanz für seine wertvolle Mitarbeit zugebachte Ehrung durfte er leider nicht mehr erleben. Herr Martin hat sich auch ganz besonders große Verdienste um das Gewerbeschulwesen erworben, sowie um den Landesverband badischer

Gewerbe- und Handwerkervereinigungen. Die allgemeine Wertschätzung, welche er auch als Bürger und im öffentlichen Leben genoß, kam deutlich bei der Beerdigung zum Ausdruck, an der weite Kreise der Bevölkerung und zahlreiche Behörden sichtlich Anteil nahmen. In der Handwerkerbewegung und zumal in der Geschichte der Handwerkskammer Konstanz wird sein Name von bleibender Bedeutung sein.

### Sprechstunden in Waldshut betr.

Die Handwerkskammer Konstanz hält jeden ersten und dritten Mittwoch jeden Monats im Saale des Gasthauses „Lamm“ in Waldshut Sprechstunden für die Handwerker des Kreises Waldshut ab. Sie dauern jeweils von 9 bis 12 Uhr vormittags und werden vom Gewerbeverein Waldshut am Vortag in den dortigen Tageszeitungen angekündigt. Die Handwerker werden eingeladen, von dieser Einrichtung der Handwerkskammer Konstanz ausgiebigen Gebrauch zu machen.

### Handwerksamt in Billingen betr.

Die Handwerkskammer Konstanz hat einem Beschluß der Vollversammlung entsprechend am 1. Oktober ds. Js. im Hause Schillerstraße 5, II in Billingen eine Nebenstelle eröffnet, welche von einem Beamten der Handwerkskammer Konstanz hauptamtlich versehen wird mit den Handwerkern des Kreises Billingen zur Erteilung von Auskünften und Rat zur Verfügung steht. Die Geschäftsstunden sind jeweils Wochentags mit Ausnahme des Mittwochs, von 8—12 Uhr vormittags und 2—6 Uhr nachmittags; Samstags ist die Nebenstelle von 8—1 Uhr vormittags geöffnet. Am Mittwoch ist das Handwerksamt wegen auswärtiger Dienstgeschäfte geschlossen.

# FIDUCIA Revisions- und Treuhand-Institut A.-G.

## DIE FIDUCIA REVISIONS- UND TREUHAND-INSTITUT A.-G.

an deren Gründung und Verwaltung die Bad. Landesgewerbebank, Vertreter von Kreditgenossenschaften und von Zentralorganisationen des Handwerks und hervorragende Sachverständige der Betriebswissenschaft und Praxis beteiligt sind, stellt sich die AUFGABE, durch sachgemäße Beratung u. Begutachtung in allen Fragen, die sich auf die Wirtschaftlichkeit der Unternehmung beziehen, tätigen Anteil an der Entwicklung von Handwerk, Handel u. Industrie zu nehmen. Sie will durch eine jederzeit sachliche Prüfung und Berichterstattung die für alle Kreditverhandlungen und sonstigen Transaktionen heute unbedingt erforderliche sichere Verhandlungsgrundlage schaffen.

Der ERFOLG beruht auf der Verwertung der vielseitigen Erfahrungen eines in jeder Beziehung zuverlässigen Beamtenapparates. STRENGSTE VERSCHWIEGENHEIT ist selbstverständliche Pflicht des Unternehmens und erste Voraussetzung für seinen Bestand.

### Man verlange Besuchsbedingungen

Adresse: KARLSRUHE i. B.,  
Kaiserstraße 96, Telephon 4443—4449.

## TÄTIGKEITSGEBIETE

### REVISIONEN

Übernahme einmaliger und laufender Revisionsaufträge. Systematische Prüfung der Jahresbilanzen nebst Gewinn- und Verlust-Rechnungen in formeller und materieller Beziehung; Zwischenrevisionen auf allen Gebieten der kaufmännischen und Betriebsbuchhaltung, auf Wunsch bis in die kleinsten Einzelheiten gehend; Inventurprüfungen.

### BILANZBERATUNG

Vorschläge zur Aufstellung von Jahres- und Zwischenbilanzen für alle Zwecke; Mitwirkung bei der Durchführung. Aufstellung des Statuts.

### GUTACHTEN

Schätzung von Vermögensobjekten bei Gründungen, Umwandlungen, Reorganisationen, Sanierungen, Fusionen und Liquidationen von Unternehmungen. Gutachten über den inneren Wert von Unternehmungen als Ganzes. Prüfung der Kreditwürdigkeit. Rentabilitätsberechnungen. Gutachten über den Stand des Kalkulationswesens.

### ORGANISATION

Einrichtung moderner kaufmännischer und Betriebsbuchführungen unter jeweiliger Anpassung an die Eigenart des Betriebes und peinlicher Vermeidung jeglicher Überorganisation. Organisation von Kalkulationsbüros, Materialverwaltungen, Lohnverrechnungsstellen usw., Einrichtung von Kontroll- und Revisionsabteilungen sowie Statistischen Abteilungen.

### GRÜNDUNGEN und FINANZIERUNGEN

Aufstellung von Finanzierungs- und Gründungsplänen. Vertragsabfassungen. Buchtechnische Durchführung von Gründungs- und Umgründungsvorgängen.

### STEUERWESEN

Beratung in allen Steuerangelegenheiten, Aufstellung von Steuer-Erklärungen, Vertretung bei den Steuerbehörden. Auf Wunsch fortlaufende Information über die Steuerfälligkeiten und über den Stand der Steuergesetzgebung.

### TREUHANDWESEN

Übernahme der Funktion als Vermögensverwalter, Pfandhalter, Liquidator, Ordner von Erbschaftsangelegenheiten. Vertretung bei Gründungsversammlungen, Generalversammlungen, Gläubigerversammlungen bei Zwangs- und außergerichtlichen Vergleichen und Konkursen. Vertretung in wirtschaftlichen Angelegenheiten den Behörden gegenüber. Gründung und Leitung von Schutzverbänden.

### ALLGEMEINES

Beratung und Begutachtung in allen Fragen betriebs- und privatwirtschaftlicher Natur, soweit sie nicht schon erwähnt sind.